

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

55. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. September, 10:00 Uhr
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

A N H Ö R U N G

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des
schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG**

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Günter Fleskes (SPD)

Hermann Benker (SPD)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Gero Storjohann (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung****Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)**

| Name | Verband | Umdrucke | Seite |
|---|--|-----------------|--------------|
| Herr Gröming Herr Ewaldsen Herr Quade | Landesjagdverband Kreisjägermeister Nordfriesland Kreisjägermeister Dithmarschen | | 4 |
| Herr Dr. Nehls Frau Lübcke Herr Lüth | Naturschutzbund Deutschland (NABU) BUND | 14/3727 | 9 |
| Herr Dr. Rösner Frau Liebmann | WWF-Projektbüro Meere und Küsten | 14/3726 | 14 |
| Herr Schneider | Verein Jordsand | | 19 |
| Herr Schulz Herr Kock | Naturschutzgemeinschaft Schutzstation Wattenmeer | | 22 |
| Prof. Dr. Janßen | Landesnaturschutzbeauftragter | | 28 |
| Herr Jungjohann Herr Denker Herr Borchering | Naturschutzbeauftragte Nordfriesland und Dithmarschen Bündnis für den Nationalpark | | 32 |
| Herr Schmidt | Seevogelrettungs- und Naturforschungsstation Sylt und Söl'ring Foriining | 14/3728 | 38 |
| Prof. Dr. Reise | Wattenmeerstation Sylt Multimar Wattforum | | 40 |

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

hierzu: Umdrucke 14/3358, 14/3565, 14/3567, 14/3583, 14/3597

(überwiesen am 4. Juni 1999)

Landesjagdverband

Kreisjägermeister Nordfriesland

Kreisjägermeister Dithmarschen

Für den Landesjagdverband legt GF Gröming eingangs seines Berichts dar, daß die Größe der 79 Eigenjagdbezirke des Landes zirka 4 % der Fläche des Nationalparks entspreche, wobei man sich hinsichtlich der traditionellen Jagdnutzung im Bereich der zulässigen Kriterien der IUCN bewege. Mit all den vorgegebenen Einschränkungen und Naturgegebenheiten bedeute dies eine Zeitspanne von drei bis vier Tagen pro Monat, in der Jagd im Nationalpark ausgeübt werden könne.

GF Gröming legt im weiteren dar, wie aus der Sicht der Jägerschaft durch eine den Gegebenheiten eines Nationalparks angepaßte jagdliche Nutzung sogar Vorteile entstehen könnten unter dem Stichwort „moderne Konzepte zur Förderung des Naturschutzes durch die Vermarktung nachhaltiger Nutzung auch in Nationalparks“, wie es beispielsweise in den afrikanischen Nationalparks zu beobachten sei. Das erfordere allerdings einigen Mut, die Natur auch zu „gebrauchen“ für die Bedürfnisse des Menschen. Dazu gehöre für die Jägerschaft auch die jagdliche Nutzung, wobei es die vorgegebenen Einschränkungen ausschließen, daß die Schutzzwecke in § 2 nicht erfüllt würden. Aus Sicht der Jägerschaft werde vielmehr eine Leistung für den Naturschutz erbracht. Mit Verweis auf die zum Referentenentwurf vom Landesjagdverband erarbeitete Stellungnahme spricht GF Gröming sich gegen ein generelles Jagdverbot im Nationalpark aus. Diese Haltung des Landesjagdverbandes begründet sich nicht zuletzt auf einer Bringschuld, die das Nationalparkamt und die Landesregierung gegenüber der Jägerschaft hätten, wie das Positionspapier des Nationalparkamtes vom 3. Mai 1988 es ausweise. Dort werde eine Untersuchung über die Auswirkungen von jagdbedingten Störungen auf jagdbare und nicht jagdbare Vogelarten gefordert. Eine solche Untersuchung gebe es aber bis heute noch nicht. Im übrigen hätten die Kuratorien Nordfriesland und Dithmarschen damals schon den Standpunkt vertreten, daß die Jagd im Nationalpark eine herkömmliche Nutzung für die einheimische Bevölkerung bedeute, die unter sorgfältiger Abwägung aller Belange durchaus mit dem Ziel des Nationalparkgesetzes in Einklang zu bringen sei. Aber auch hier habe es keine weiteren Diskussionen gegeben.

Damit, so stellt GF Gröming fest, existiere für den Landesjagdverband bis heute keine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage, die die hinsichtlich des Schutzzieles bestehenden jagdrechtlichen Einschränkungen rechtfertige beziehungsweise das ganze Jagdverbot trage. Diese Problematik sei noch zu klären, und damit ergebe sich für die Jägerschaft zur Zeit die Forderung, von den geltenden Regelungen des Nationalparkgesetzes abzuweichen. Diese Forderung werde auch durch den Synthesebericht der Ökosystemforschung Wattenmeer gestützt.

Hinzukomme noch ein weiteres Argument, so fährt GF Gröming fort, nämlich die Schadensproblematik für die Landwirtschaft. Der Arbeitskreis „Enten- und Gänseschäden“ habe mehrfach Überlegungen zu den Schadensminimierungsmaßnahmen beziehungsweise zu jagdlichen Lenkungsmaßnahmen gefordert. Aber auch hierzu liege die vom Umweltministerium zugesagte Untersuchung noch nicht vor; dies lasse sich als Mißachtung ehrenamtlich Tätiger deuten.

Im weiteren geht GF Gröming auf die einzelnen Paragraphen der Novelle ein, die die Jagdausübung tangieren. Zu § 2, Schutzzwecke und andere Zwecke, unterstreicht er noch einmal, daß die Jagdausübung den Schutzzweck des § 2 in keiner Weise tangiere und daß das Nutzungsrecht der einheimischen Bevölkerung nicht über Gebühr eingeschränkt werden dürfe, beziehungsweise aus dem Gleichheitsprinzip heraus die Jagdausübung genauso zulässig sein müsse wie beispielsweise die Hobbyfischerei, die Nebenerwerbsfischerei oder die Muschelfischerei. Diese Forderung gelte um so mehr, als die Jagdausübung viel weniger in die Natur eingriffe als beispielsweise die Muschelfischerei.

Zu § 5, Schutzbestimmungen, werde von der Jägerschaft - wie bereits angedeutet - in Abs. 1 die Nr. 6 nicht akzeptiert. Die Formulierung des alten Gesetzes sollte hier erhalten bleiben, da eine nachhaltige Zerstörung, Veränderung oder Beschädigung des Schutzgebietes durch die Jagdausübung es weder bisher gegeben habe noch in Zukunft zu erwarten sei.

In § 6, Zulässige Maßnahmen und Nutzungen, Ausnahmen, Befreiungen, sei die Jagdausübung aufzunehmen. Unterhalten könne man sich über die räumlichen und zeitlichen Einschränkungen, insbesondere auch im Blick auf die zukunftsweisenden Managementkonzepte und die monetären Aspekte. Die Jagd als solche dürfe aber, wie bereits unterstrichen, nicht gänzlich verboten werden.

Zu § 7, Nationalparkamt, bleibe für den Jagdverband die Frage offen, ob nicht auch dem ehrenamtlichen Bereich Teile der dort verankerten Aufträge zugeordnet werden könnten. Damit könnte dann eine Kostenminimierung einhergehen. Hier schließe sich der Landesjagdverband der Auffassung der Kuratorien an.

Bei § 8, Kuratorien, fordere der Landesjagdverband, in die Kuratorien auch einen Vertreter der Landesjägerschaft generell einzubeziehen.

Kreisjägermeister Quade unterstreicht die Forderungen des Landesjagdverbandes mit Hinweis auf die anderen im Nationalpark nicht verbotenen Nutzungsarten und bedauert ebenfalls die noch nicht vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen über den „Störfaktor Jagd“, wie er es nennt. Die ländliche Bevölkerung, die durch die Enten- und Gänsefraßschäden erheblich betroffen sei, könne es nicht verstehen, daß die Millionenschäden nur durch so sehr geringe Entschädigungssummen abgegolten würden und daß dies auch in Zukunft so hingenommen werden müsse, ohne daß entscheidende regulierende Verbesserungsmaßnahmen überhaupt diskutiert, geschweige denn durchgeführt würden. Ein Jagdverbot sei der Bevölkerung unter diesem Aspekt völlig unverständlich.

Kreisjägermeister Ewaldsen schließt sich ebenfalls den vorgetragenen Forderungen an und betont, daß er als zwar als Bürgermeister Mitglied des Kuratoriums Nordfriesland sei, nicht aber in seiner Eigenschaft als Kreisjägermeister; dennoch habe er im Kuratorium eine vernünftige jagdwissenschaftliche Forschung eingefordert. Die ablehnende Haltung des Nationalparkamtes zu dieser Forderung halte er für sehr bedauerlich. Er glaube, daß diese jagdwissenschaftliche Forschungslücke sich im Nationalparkgesetz immer stärker auswirken werde, wie man es beispielsweise an anderen Nationalparks weltweit ablesen könne. Solche jagdwissenschaftlichen Forschungen seien aus seiner Sicht unbedingt notwendig, um die Gegebenheiten im Nationalpark besser kennenzulernen und dementsprechend eventuelle Fehlentwicklungen vermeiden zu können. Wenn die Bevölkerung den Nationalpark inzwischen einigermaßen akzeptiert habe, so meint Kreisjägermeister Ewaldsen, dann sollte diese Akzeptanz nicht durch eine wahlkampfbedingte Novellierung wieder gefährdet werden, indem man größere Gruppen von Nutzern einfach ausschließe. Auch er bittet deshalb noch einmal, seitens des Parlaments in die Novelle die jagdwissenschaftliche Forschung aufzunehmen, bevor man ein generelles Jagdverbot ausspreche.

In der sich anschließenden Diskussion wird von Abg. Todsens-Reese die Notwendigkeit der Novellierung des Nationalparkgesetzes in bezug auf die schon bestehende Jagdruhe zum Thema gemacht. Hinsichtlich eines generellen Jagdverbotes sieht GF Gröming eine solche Novellierungsnotwendigkeit nicht. Wohl aber sollte eventuell im Zuge der dynamischen Weiterentwicklung des Nationalparks die Zonierung neu überdacht werden beziehungsweise der Geltungsbereich des Nationalparks diskutiert werden können. Im übrigen dürfe nicht übersehen werden, daß der Jagdschutz als solcher nicht verboten sei, das heißt alle jagdlichen Tätigkeiten, die dem Schutz der Tiere dienen (Seuchenbekämpfung und so weiter). Gleiches gelte für die Fragen des Küstenschutzes (Kaninchen am Deich) beziehungsweise des Artenschutzes (Beutegreifer). Entscheidend bei der anzustellenden Diskussion sei im Grunde die Frage der nachhaltigen Nutzung durch die Jägerschaft. Dieser Aspekt werde derzeit negiert, dürfe aber aus der Sicht der Jägerschaft sowohl vor dem Hintergrund der nationalen wie auch der internationalen Diskussion nicht vernachlässigt werden.

Abg. Fröhlich hinterfragt das nach Meinung des Landesjagdverbandes unzureichende Wasservogelmanagement und wird von GF Gröming dahin bestätigt, daß die Schäden zwar sehr unterschiedlich ausfielen, daß es aber im Grunde kein Konzept gebe, diese Schäden in irgendeiner Form einzudämmen oder durch bestimmte Managementmaßnahmen in Grenzen zu halten. In diesen Bereich falle nach Sicht des Landesjagdverbandes auch die Herausnahme bestimmter Flächen aus der Schafbeweidung.

Auf eine weitere Frage der Abg. Fröhlich legt GF Gröming ausführlich die positiven Aspekte ökologisch und ökonomisch vertretbarer Nutzungsmöglichkeiten von Nationalparks dar und betont erneut, daß durch die Ausübung der Jagd keine negativ beeinflussenden Nutzungskomponenten entstünden.

Zur Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan, wer wie welche jagdwissenschaftliche Forschung durchführen könnte, verweist Kreisjägermeister Ewaldsen auf Probleme, die durch die Pfeifenten und durch die durchziehenden Gänsearten entstünden. Ihm sei eine wissenschaftliche Untersuchung wichtig, wie man diese Probleme in den Griff bekommen könnte. Ähnliche Fragen tauchten zur Erfassung und Entwicklung der Tierbestände auf. Auch hier sollten die Folgen einer eventuellen Überpopulation wissenschaftlich untersucht werden. Auf solche Untersuchungen müsse dann das Schutzziel des Nationalparks abgestimmt werden, zumal der Ausschluß menschlicher Einflüsse kaum je ausgeschlossen werden könne.

Naturschutzbund Deutschland (NABU)**BUND**

hierzu Umdruck 14/3727

Mit Hinweis auf die zum Referentenentwurf eingereichte Stellungnahme des BUNDES erläutert Frau Lübcke die mit Umdruck 14/3727 eingegangene Tischvorlage, in der einerseits die Novelle der Landesregierung begrüßt wird, andererseits jedoch bedauert wird, daß aus der Sicht des BUNDES der Schutzzweck des Nationalparkgesetzes nur eingeschränkt zum Tragen komme.

Herr Dr. Nehls vom NABU bezeichnet die Novellierung des Nationalparkgesetzes als dringend notwendig. Das leite sich nicht nur aus den Ergebnissen der Ökosystemforschung ab, sondern vor allen Dingen auch aus dem Auftrag des bestehenden Gesetzes, nämlich den möglichst ungestörten Vorgang der natürlichen Abläufe zu sichern. Dies sei bisher mit Ausnahme der Außensände noch kaum der Fall. Damit werde das eigentliche Ziel des geltenden Gesetzes, Natur sich ungestört entwickeln zu lassen, nicht erreicht. Der NABU sehe auch nicht, daß dieses Ziel durch die Abgrenzung der Zonen 2 und 3 nach dem bestehenden Gesetz erreicht werden könne. Von daher sei die Kernfolgerung des Naturschutzbundes ein neues Gesetz mit dem wichtigsten Ziel der Einrichtung möglichst großer nutzungsfreier Zonen, die zum einen den Auftrag des bestehenden Gesetzes erfüllen und zum anderen für die Wissenschaft als Referenzgebiete zur Verfügung stehen müßten.

Folgende zwei Gründe seien für die Unzufriedenheit des NABU mit der Novelle zu nennen.

1. Die vorgeschlagene Einbeziehung angrenzender Schutzgebiete an den Nationalpark erfolge nur im seewärtigen Bereich. Um so mehr werde deshalb auch die Einrichtung des Walschutzgebietes begrüßt, insbesondere unter dem Aspekt, daß die Zuteilung der Fischereigebiete durch das Fischereiamt und leider nicht durch Gesetzgebung im Parlament erfolgen solle.
2. Die Zonierung müsse in Zukunft an naturräumlichen Grenzen orientiert werden. Dies sei bisher nur teilweise geschehen. Insbesondere in Nordfriesland sei man von dieser Notwendigkeit abgewichen. So seien zum Beispiel die sublitoralen Flächen im Hörnum-Tief, in der Norderaue, in der Süderaue, und im Bereich Norderhever aus der Zone 1 herausgenommen worden. Die Grenze der Zone 1 verlaufe in einem eigenartigen Zick-Zack-Muster, das sich in keiner Weise an den natürlichen Gegebenheiten ausrichte. Grund dafür seien vermutlich die Zugeständnisse an die Muschelfischerei.

Das wichtigste Anliegen der Novelle, so fährt Herr Dr. Nehls fort, sei für ihn die Schaffung nutzungsfreier Kernzonen. Die vorgegebenen Zonen seien aber in seinen Augen insbesondere im Blick auf die wandernden Tierarten viel zu klein. Das heißt, man werde weder eine unbeeinflusste Entwicklung der Lebewesen und Lebensgemeinschaft erzielen können, noch werde das vorgesehene nutzungsfreie Gebiet als Referenzgebiet für die Wissenschaft dienen können. Es sei deshalb eine Orientierung an dem Synthesebericht der Ökosystemforschung Wattenmeer geboten, wo unter anderem das Lister Tief als nutzungsfreie Kernzone in Rede stehe. Darüber hinaus müßte allerdings aus Sicht des Naturschutzes auch im Süden des Hindenburgdamms ein solches Gebiet zumindest definiert werden.

Die sich daraus zwangsläufig ergebenden Konflikte mit der Fischerei, so fährt Dr. Nehls fort, halte er für relativ gut lösbar. Er selbst sei über zehn Jahre viel im Lister Tief unterwegs gewesen und habe beobachtet, daß dort nur ein Fischer regelmäßig fische, während wenige andere das Gebiet mehr oder weniger unregelmäßig befischten und nur zum geringsten Teil ihrer Zeit sich im Lister Tief befänden. Deshalb halte er gerade das Lister Tief als nutzungsfreie Kernzone für besonders geeignet und er appelliere dringend an das Parlament, unter der Zielsetzung des Gesetzes, nutzungsfreie Kernzonen schaffen zu wollen, dieses Lister Tief in Abstimmung mit der Fischerei dementsprechend zu gestalten.

In der sich anschließenden Diskussion werden vorrangig Fragen zur Diskrepanz des Nationalparkes als Kulturlandschaft im Gegensatz zur reinen Naturlandschaft sowie zur Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort diskutiert. Darüber hinaus wird die Frage ventiliert, wieweit die Muschelfischerei durch ihre intensive Befischung den Wattensockel zerstört beziehungsweise ob Schnellfähren für Meeressäuger als Störfaktor gelten könnten. Als Fazit bleibt die Auffassung von NABU und BUND, daß das Wattenmeer in seiner weltweiten Einmaligkeit eine nicht zu unterschätzende Kinderstube für zahlreichen Tier- und Pflanzenpopulationen sei, die ohne dieses Gebiet nicht existieren könnten. Und wenn hier zugegebenermaßen Kulturlandschaft und Naturlandschaft ineinandergriffen, bleibe nur die Hoffnung, daß sich die Menschen in Zukunft mit dieser Landschaft so sehr identifizierten, daß sie zu ihrem Schutze beitragen und dieses Gebiet für kommende Generationen erhielten. Kritisch hinterfragt wird von Frau Lübcke die Tatsache, daß zwar im Vorfeld der Vergabe der Muschelfischereilizenzen durch das Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten früher Anhörungen und Stellungnahmen eingeholt worden seien, und daß dann nach diesen Anhörungen die Lizenzen ausgehandelt worden seien. Das sei nun bei der jetzigen Eckpunkteverhandlung weder mit den Anliegergemeinden noch mit den Naturschutzverbänden wiederholt worden. Dies werde von den Naturschutzverbänden sehr bedauert.

Im übrigen bezeichnet Frau Lübcke Schäden am Wattensockel durch die Muschelfischerei als unbestreitbar. Sie bedauert, daß auch diese Frage nicht in der Breite, wie es sonst bei Küstenschutzthemen im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes der Fall gewesen sei, zur Sprache gekommen sei. Während in den Kuratorien immerhin noch viel Platz der Frage eingeräumt worden sei, welche Rangordnung der Küstenschutz in der Novelle haben sollte, sei der Schutz des Wattensockels überhaupt kein Thema gewesen.

Bezüglich der Vermutung, daß es keine Akzeptanz der Westküstenbewohner für den Nationalpark gebe, gibt Frau Lübcke zu bedenken, daß nicht immer alles, was die sogenannte Allianz für die Westküste im Namen der Bevölkerung meine feststellen zu dürfen, richtig sei. Es entspreche keineswegs immer der Meinung der Westküstenbewohner. Aus ihrer Erfahrung als von der Insel Föhr stammend wisse sie, daß nicht einmal 50 % der Bevölkerung gegen den Nationalpark seien, auch wenn es im Einzelfall durchaus Bedenken gebe, wie beispielsweise gegen die landseitige Erweiterung des Nationalparkes, oder auch Ängste, die der Tatsache entstammten, daß das Gesetz „aus Kiel“ kommt.

Herr Dr. Nehls ergänzt die Aussagen von Frau Lübcke zur Unterscheidung von Kulturlandschaft und Naturlandschaft dahin, daß diese Unterscheidung keine Rolle an sich spiele, weil die unstreitigen Notwendigkeiten für den Schutz der dort vorhandenen Natur und Lebensgemeinschaften zu schützen, die gleichen blieben. Was die Frage angehe, für wen nutzungsfreie Kernzonen in erster Linie da zu sein hätten, für die Wissenschaft oder für die Natur, so seien sie selbstverständlich in erster Linie für die Natur einzurichten, wie es auch schon das bestehende Nationalparkgesetz zum Ausdruck bringe. Denn nur eine ungestörte Natur könne sich frei entwickeln. Man brauche solche Entwicklungsgebiete allerdings auch als Referenzgebiete, um die Wirkung von Nutzung in anderen Bereichen erforschen zu können. Und das wesentlichste Ergebnis der Ökosystemforschung sei es eben gewesen, daß die kleinste Einheit für ein Referenzgebiet ein gesamtes Wattenstrom einzugsgebiet sein müsse. Dafür biete, wie bereits ausgeführt, das Lister Tief die idealsten Voraussetzungen.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet um eine Verdeutlichung der Vorstellungen, wie man ein solches Referenzgebiet wissenschaftlich zu betrachten und zu nutzen habe.

Herr Dr. Nehls verweist auf die seit Beginn des Jahrhunderts intensiv betriebene wissenschaftliche Forschung im Lister Tief mit den unterschiedlichen vom Nationalparkamt initiierten Monitorings. Hier werde es am ehesten aufgrund dieser Forschungsarbeiten möglich sein, zu Aussagen über die Entwicklung einer völlig nutzungsfreien Zone zu kommen.

Zur Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan nach der Definition von „ungenutzter, ungestörter Natur“ stellt Dr. Nehls klar, daß damit der Ausschluß jeglicher Ressourcennutzung gemeint sei. Was das Betreten und Befahren an sich angehe, so wolle er allerdings an eine solche nutzungsfreie Zone keine anderen Maßstäbe anlegen als an die restlichen Nationalparkzonen auch.

Zur Frage der Abg. Strauß nach der Nachweisbarkeit von Schäden durch bestimmte Nutzungsarten verweist Herr Dr. Nehls zunächst auf mehrere wissenschaftliche Forschungsergebnisse über den Einfluß der Baumkurenfischerei auf die Bodenlebensgemeinschaften in der Nordsee. Daraus könne man durchaus Parallelen auch für das Wattenmeer ableiten. Auch die von den Fischern häufig noch zu intensiv betriebene Fischerei sei eine latente Gefahr für das Wattenmeer.

Herr Lüth ergänzt diese Aussagen mit dem Hinweis, daß es eine Frage des Verständnisses von Nationalparken sei, ob im einzelnen nachgewiesen werden müsse, daß eine Nutzungsart schädlich sei. Umgekehrt sollte vielmehr ein Nationalpark dazu dienen, eine möglichst weitgehende natürliche Entwicklung zuzulassen, bei der jede Nutzung den Nachweis der Nichtschädlichkeit zu erbringen habe.

Im weiteren geht Herr Lüth auf die wachsende Akzeptanz in der Bevölkerung aufgrund der Entstehung neuer Arbeitsplätze im Tourismus ein und deutet an, daß hiermit sehr viel mehr Bruttosozialprodukt erwirtschaftet werden könne als durch einzelne Muschelfischer.

Um so bedauerlicher sei es, so meint Herr Lüth, daß auch bei der Novellierung sehr stark auf die Interessen der Muschelfischerei Rücksicht genommen worden sei und diese weniger Einschränkungen hinzunehmen hätten, als es aus wissenschaftlicher und fachlicher Sicht notwendig wäre. Es sei bedauerlich, daß bei dieser Regelung hauptsächlich politische Gründe zum Tragen gekommen seien. Damit bleibe das Gesetz weit hinter den Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines konsequenten Naturschutzes zur Enttäuschung der Naturschützer zurück. Die Frage des Abg. Fleskes, ob es aus der Sicht des NABU einen Bedarf an jagdwissenschaftlicher Forschung gebe, verneint Herr Dr. Nehls.

Abg. Fröhlich erinnert an das Argument des Landesjagdverbandes, daß bei einem Jagdverbot Überpopulationen bei den Seehunden und auch eine enorme Zunahme bei den Enten- und Gänsefraßschäden zu befürchten seien. Herr Dr. Nehls kann sich keinen Einfluß auf den Seehundbestand durch die Bejagung vorstellen. Er kenne auch niemanden, der eine solche Forderung erhebe. Im übrigen bleibe das Erfordernis einer hegemonialen Beteiligung der Jägerschaft auch im Schutzgebiet durchaus bestehen, was allerdings nicht die Jagdausübung als solche bedeuten dürfe.

Herr Lüth unterstreicht in seinem Schlußstatement noch einmal die wirtschaftlichen Aspekte, die im Umdenken und im Hinwenden der Bevölkerung zu einem naturnahen Tourismus zu sehen seien und die bei einem Abgehen von einer eigennützigen Interessenvertretung neue Entwicklungschancen bringen könnten.

WWF-Projektbüro Meere und Küsten

hierzu: Umdruck 14/3726

Eingangs seiner Ausführungen stellt Herr Dr. Rösner Frau Liebmann als Referentin für den Tourismus und Naturschutz im WWF vor und trägt dann anhand des vom WWF in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Bewertung alternativer Vorschläge zur Lage eines nutzungsfreien Gebietes im Norden des Nationalparkes schleswig-holsteinisches Wattenmeer (Umdruck 14/3726) zunächst die grundsätzliche Stellungnahme des WWF zur Novelle vor. Er bekräftigt die Unterstützung des WWF für die Novelle, die er als einen Fortschritt für den Naturschutz des Landes bezeichnet. Nach allen Diskussionen über diese Novelle könne er nicht nachvollziehen, so stellt Herr Dr. Rösner fest, daß es noch weiteren Gesprächsbedarf gebe. Zu bedauern sei, daß die Novellierung sehr für Zwecke instrumentalisiert worden sei, die nicht unbedingt mit dem Naturschutz zu tun hätten. Dadurch habe die konstruktive Diskussion sehr gelitten. Man hoffe, nach Inkrafttreten der Novelle eine gute gemeinsame Linie für die Weiterentwicklung zu finden.

Im weiteren wehrt sich Herr Dr. Rösner, wie er es formuliert, gegen den von mancher Seite in Nordfriesland erhobenen Anspruch, Beschlußfassungen der Kuratorien müßten automatisch die gleiche Beschlußfassung des Landes bedeuten. Begrüßenswert sei, daß die Novellierung nun in den Händen des Landtages liege, von dem man hoffe, daß er auch die Meinungen der Naturschützer stärker zum Ausdruck kommen lasse, als es beispielsweise in den Kuratorien der Fall gewesen sei.

Bezüglich des Tourismus will Herr Dr. Rösner keinen Zweifel daran lassen, daß etwas, was man als „Erholung, Erleben und Lernen“ beschreibe, tatsächlich nicht nur eine „lästige“ Begleiterscheinung des Naturschutzes im Nationalpark sei, sondern daß dies auch ein Ziel des Nationalparkgesetzes sei. Nicht nur in den internationalen Richtlinien für Nationalparke, sondern auch im Bundesnaturschutzgesetz finde sich die Möglichkeit, Natur in Nationalparks zu erleben und als nicht störender Urlauber an ihr teilzuhaben.

Sicherlich werde jedermann klar sein, so fährt Herr Dr. Rösner fort, daß dies immer nur eine Gratwanderung bedeute. Denn der klassische Konflikt „Tourist im Brutgebiet der Vögel“ beispielsweise werde immer ein Konflikt bleiben, und es gelte, dafür Lösungen anzustreben.

Von seiten des WWF werde aktiv die Kooperation mit der Tourismuswirtschaft gesucht, um eine positive Nutzung des Parkes für den Tourismus zu entwickeln (Stichwort „Nationalparkservice“).

Im weiteren nimmt Herr Dr. Rösner zu den einzelnen Paragraphen folgendermaßen Stellung.

Zu § 1 begrüßt Herr Dr. Rösner insbesondere die Tatsache, daß mit Abs.2 Nr. 3 Konsequenzen aus der „Pallas“-Havarie gezogen würden, das heißt, daß das dem Wattenmeer vorgelagerte Seegebiet eines Tages nach den Kriterien der internationalen Schifffahrtsorganisation zu einem „besonders empfindlichen Seegebiet“ ernannt werden könnte und damit auch die nationale Ebene einen viel stärkeren Einfluß auf die Großschifffahrt in diesem Gebiet haben werde.

Zu § 2 nennt Herr Dr. Rösner den Abs. 1 einen „für Naturschutzorganisationen tragbaren Kompromiß“, auch wenn die ursprüngliche Formulierung des Referentenentwurfs vorzuziehen gewesen wäre. Es handele sich immerhin um den Entwurfsvorschlag des Dithmarscher Kuratoriums und bedeute damit einen Fortschritt gegenüber der geltenden Fassung.

In Abs.2 sehe der WWF aber große Probleme, so fährt Herr Dr. Rösner fort. Mit dieser Formulierung werde nämlich pauschal jeder Maßnahme des Küstenschutzes, ob begründet oder unbegründet, allein dadurch, daß die Küstenschutzbehörde sie dazu bestimme, bereits Vorrang vor dem Naturschutzziel im Nationalpark eingeräumt. Das widerspreche anderer Rechtsetzung nicht nur nach den internationalen Richtlinien für Nationalparks, sondern auch nach dem Landesnaturschutzgesetz und könne nicht so in ein Nationalparkgesetz eingehen. Der WWF empfehle deshalb, von „**notwendigen**“ Maßnahmen des Küstenschutzes zu sprechen.

In Abs. 3 schaffe der Satz 3 begrüßenswerterweise einen Anspruch für den Tourismus, im Nationalparkgesetz stärker gefördert zu werden, wenn auch mit der Einschränkung, daß das Naturschutzziel nicht gefährdet werden dürfe.

Zu § 3 Abs. 1 Nr. 5 sei anzumerken, daß der südliche Teil des vorgesehenen Walschutzgebietes eine große Lücke aufweise. Der nach Norden gehende Einschnitt bis zu den Kniepsanden vor Amrum werde durchaus auch von den Schweinswalen besiedelt. Man habe bisher keine plausible Erklärung dafür, warum dieser Einschnitt nicht Walschutzgebiet sein könne. Wenn dieses Gebiet eventuell für Schnellfähren offengelassen bleiben solle, so halte der WWF dies für eine Entwicklung, die weder dem Naturschutzgedanken noch der wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Gebiet diene. Denn letzten Endes werde mit der Schnellfähre auch der Bundesbahnverkehr eingeschränkt werden und damit würden bestehende wirtschaftliche Strukturen gestört. Ein grundsätzlicher Fehler sei auch, so meint Herr Dr. Rösner, daß die im Referentenentwurf vorgesehene landseitige Erweiterung nun nicht Eingang in die Novelle finden solle. Nach wie vor sei es aus naturschutzfachlichen Gründen wichtig, Schutzgebiete, die nationalparkwürdig sind, nämlich Dünengebiete, Strände, Salzwiesen und so weiter, zum Nationalpark selbst hinzuzuzählen. Diese stellten nämlich durchaus nicht nur

Kulturlandschaft, sondern im überwiegenden Maße auch Naturlandschaft dar, wie es im Synthesebericht dargelegt werde.

An dieser Stelle, so fährt Herr Dr. Rösner fort, wolle er dem BUND etwas widersprechen. Es sei festzustellen, daß kein weiterer Lebensraum in Mitteleuropa in so hohem Maße Naturlandschaft sei wie das Wattenmeer. Tatsächlich seien 99 % des Nationalparks eindeutig als Naturlandschaft zu bezeichnen und kaum durch menschliche Bebauung beeinflußt. Was als Kulturlandschaft angesehen werden könne, nämlich beispielsweise die Inseln und Halligen mit ihren Sommerdeichen und alles das, was hinter dem Deich liege, werde auch nicht als Nationalpark vorgeschlagen.

In § 4 werde der neue Zuschnitt der Schutzzonen, der sich auf ganze Wattzonen beziehe, vom WWF begrüßt. Hier schließe man sich dem NABU allerdings dahin an, daß die zeichnende Hand allzu sehr von den Muschelfischern geführt worden sei.

Anschließen wolle sich der WWF auch der Meinung von BUND und NABU dahin, daß das vorgesehene nutzungsfreie Gebiet völlig unzureichend sei. Zu dieser Frage habe der WWF auch das Gutachten in Umdruck 14/3726 in der Hoffnung erarbeitet, daß es im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch gelingen möge, die Widersinnigkeit dieser Vorgaben auszumerzen, ausgerechnet im Bereich südlich des Hindenburgdamms ein nutzungsfreies Gebiet einrichten zu wollen, wo für den Naturschutz überhaupt keine Perspektiven bestünden; denn eingeklemmt von Muschelkulturen, werde man dort niemals die Chance haben, tatsächlich ein Wattstromgebiet nutzungsfrei zu entwickeln. Die Chance bestehe dagegen nördlich des Hindenburgdamms insbesondere vor dem Hintergrund der Aktivitäten, die von dänischer Seite bereits in Angriff genommen worden seien. Der dänische Teil des Sylt-Rømø-Wattenmeeres gehöre ebenfalls zum Wattstromgebiet und die dänische Seite sei in ihren Naturschutzaktivitäten schon sehr viel weiter. Somit bestünde hier eine große Chance, ein großräumiges nutzungsfreies Wattstromgebiet zu entwickeln. Die Bitte des WWF gehe also dahin, diese Chance zu ergreifen. Im übrigen schließe sich der WWF auch dem Vorschlag des Kuratoriums Dithmarschen an, zumindest eine Option für ein nutzungsfreies Gebiet im Wattenmeer vor Dithmarschen zu schaffen. Die Voraussetzungen dafür seien im Grunde relativ günstig.

Redaktionell zu überdenken sei in § 4 die Mauserzeit für die Brandgänse. Statt vom 15.07. bis zum 30.09. sollte ein Zeitraum vom 01.07. bis zum 31.08. vorgesehen werden. Im übrigen vermisse man bei der Liste der Priele, auf die sich die freiwilligen Vereinbarungen beziehen sollen, die bis zum Jahre 2003 erreicht werden sollen, die „Schatzkammer“ als einen außerordentlich wichtigen Priel für mausernde Brandgänse. Der WWF hoffe, daß dies nur ein redaktioneller Fehler sei, den das Parlament noch tilgen werde.

Die Nichtzulässigkeit der Jagdausübung in § 5 Abs. 1 Nr. 6 werde vom WWF ausdrücklich begrüßt. Wenn es an etwas nicht mangle, so sei dies die jagdwissenschaftliche Forschung, angefangen von der Erforschung der Fluchtdistanz von Vögeln bei Bejagung bis hin zu Einflüssen der Jagd auf Populationen. Aufgrund von Ergebnissen der vorhandenen jagdwissenschaftlichen Forschung hätten zum Beispiel auch die Dänen im Wattenmeer die Jagd verboten. Und als Vertreter des WWF müsse er, Herr Dr. Rösner, feststellen, obwohl er generell nicht gegen die Jagd sei, daß Jagd im Nationalpark nichts zu suchen habe. Das sei im Grund internationaler Standard.

In § 5 Abs. 4 verwundere Satz 1. Im Umkehrschluß dieses Satzes könnte man nämlich sagen, daß man außerhalb des **Walschutzgebietes** die Wale erheblich beeinträchtigen dürfe. Dem könne nicht so sein, und es sollte deshalb zumindest in Satz 1 das Wort „erheblich“ gestrichen werden.

In § 6 Abs. 1 Nr. 2 werde aus der Sicht des WWF die Hobbyfischerei zu stark privilegiert. Hier sollte eine restriktivere Regelung greifen. Es könne nicht angehen, daß zum Beispiel in der Schutzzone 1 an jeder Stelle, die man betreten könne, Reusen aufgestellt werden dürfen.

In § 6 Abs. 2 Nr. 2 habe der WWF große Probleme damit, daß es Ausnahmemöglichkeiten für die Muschelfischerei in der Zone 1 gebe. Der WWF bitte sehr darum, daß im Nationalparkgesetz wenigstens dem gefolgt werde, was bereits im Muschelfischereiabkommen selbst schon geregelt sei, daß nämlich tatsächlich in der Kernzone des Nationalparks keine Muschelfischerei mehr stattfinden dürfe. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausnahmen ließen eine doch wieder verstärkte Ausnutzung befürchten.

Außerdem bitte der WWF, in § 6 Abs. 2 Nr. 3 die nicht erwerbsmäßige Fischerei im Gesamtbereich der Zone 1 außerhalb des küstennahen Bereiches auf die Fischerei mit der Handangel zu beschränken und nicht auch hier Möglichkeiten zu schaffen, massiv mit Netzen zu arbeiten.

Zu § 6 Abs. 3 Nr. 1 gebe der WWF die Anregung, die Fischerei tatsächlich auf die bisherigen Arten und den bisherigen Umfang zu beschränken; dies sei dem Nationalpark durchaus angemessen. Mit der jetzigen Formulierung sei eine Ausweitung der Fischerei zu befürchten, und wie leicht dies geschehen könne, könne man der jetzt erlassenen Küstenfischereiordnung entnehmen, wo zum Beispiel, ohne daß es in der Öffentlichkeit bemerkt worden sei, die PS-Grenzen von 250 auf 300 PS auch für den Nationalparkbereich angehoben worden seien.

In der Nr. 2 werde die Einschränkung auf die Dreiseemeilenzonen vom WWF abgelehnt. Im Kern bedeutet diese Vorschrift, daß man in kürzester Zeit Probleme mit der Trogmuschelfischerei und der Schwertmuschelfischerei im Bereich der Dreiseemeilenzone des Walschutzgebietes bekommen könnte.

In der Nr. 6 sollte das Ziel verankert werden, daß die Erdölbohrung tatsächlich nur vom Land aus stattfinden dürfe und nicht vom Nationalpark aus. Die technische Realisierung dieses Zieles sei machbar und sollte deshalb in der Zielbeschreibung des Gesetzes vorgegeben werden.

Zustimmen könne der WWF der Regelung in § 6 Abs.5 bezüglich der Ausgleichszahlungen. Allerdings würde man es für besser halten, es nicht den Behörden zu überlassen, über die Mittel zu befinden, sondern es sollte eventuell eine Nationalparkstiftung eingerichtet werden.

Zuzustimmen sei auch den Übergangsregelungen in § 11. Außerhalb der dort aufgeführten Verordnungen sollten keine weiteren Verordnungen außer Kraft gesetzt werden, da nur die im Gesetz genannten Verordnungen durch das Gesetz selbst ersetzt würden.

In der sich anschließenden Diskussion werden vorrangig Fragen über die „notwendigen“ Maßnahmen des Küstenschutzes und Fragen zum Schutz der Wale in den Walschutzgebieten auch unter dem Aspekt der Küstenschereverordnung mit EU-Anerkennung und mit einer Bindungswirkung für ausländische Fischer erörtert, sowie die Schutzmöglichkeiten im Rahmen von Nationalparkgesetzen.

In bezug auf die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen spricht Herr Dr. Rösner davon, daß begrüßenswerterweise sich die Diskussion versachlicht habe und daß der WWF hoffe, mit der vom ihm vorgeschlagenen Formulierung zur weiteren Versachlichung beitragen zu können. Generell halte man die Wirkung eines Nationalparkgesetzes für stärker als das Erlassen einzelner Schutzverordnungen. Hinterfragt werden sollten allerdings die Möglichkeiten, die vorgeschlagenen nutzungsfreien Zonen zu realisieren. Wie bereits betont, sehe der WWF die größten Chancen im Lister Tief. Allerdings wäre zu begrüßen, wenn langfristig auch die Ausweisung einer weiteren nutzungsfreien Zone südlich des Hindenburgdamms als Option angedacht würde.

Verein Jordsand

Herr Schneider bemerkt einleitend, daß der Verein Jordsand die Novellierung des Nationalparkgesetzes grundsätzlich begrüße. Bisher habe es sich um eine Entwicklungsphase gehandelt, in der man auf weitere Regelung im Interesse einer effektiveren Arbeit gewartet habe, insbesondere auf die Zonierung, die bisher wegen der Beschränkung auf die Zone 1 gewisse Unsicherheiten sowohl für die betreuenden Verbände als auch für die Touristen hervorgerufen habe. Mit Abschluß der Zonierung erhoffe sich der Verein eine bessere Regelung für die zu betreuenden Gebiete und Regionen. Wichtig seien konkrete Regelungen, damit die Verbände in Zusammenarbeit mit den Ranchern jeweils die Grenzen kennen.

Entscheidend sei auch, daß der Küstenschutz zukünftig im Rahmen einer abgewogenen Regelung auch im Sinne des Naturschutzes erhalten bleibe. Er denke dabei insbesondere an die Halligen. Möglicherweise liege es im Sinne einer dynamischen Entwicklung, wenn eine Hallig verschwinde. Beispielsweise auf der Hallig Nordeeroog, die sich inzwischen aufgelöst habe, hätten fast 10 % des europäischen Bestandes der Brandseeschwalbe gebrütet. Die Restbestände der Brutplätze auf den größeren Inseln erforderten es, auch kleine Brutflächen wie einige Halligen zu erhalten. Ganz ohne Küstenschutz gehe dies nicht.

Als nutzungsfreie Zone hätte auch der Verein Jordsand die Regionen nördlich des Hindenburgdamms schon aus wissenschaftlichen, aber auch aus ökologischen Gründen bevorzugt. Der Verein sei jedoch froh, wenn wenigstens südlich des Hindenburgdamms ein entscheidender Einstieg geschaffen werde, um daraus zu lernen, daß Nullnutzungszonen von Bedeutung seien, zumal es sich nur um Promille der Gesamtfläche handele. Er würde es begrüßen, wenn diese Zonen erweitert würden.

Einmütigkeit herrsche darüber, daß der Tourismus gefördert werden müsse. Dennoch habe der Verein Bedenken, daß der Tourismus in einigen Bereichen zu weit gehen könnte, etwa bei den Massenwattwanderungen zwischen Föhr und Amrum mit bis zu 3.000 Menschen. Es sei nicht vertretbar, andere Nutzungen auszuschließen, den Tourismus aber ausufernd zu lassen. In diesem Zusammenhang spricht er die Notwendigkeit an, beispielsweise für die Ausstattung mit Toiletten zu sorgen. Dies sollte Aufgabe des Nationalparkamts sein, das den Tourismus fördere, da sich die Kommunen weigerten.

Für ihn sei entscheidend, daß eine Tür für spätere Entwicklungen und Änderungen offenbleibe, da nicht von vornherein absehbar sei, ob die jetzt getroffenen Regelungen für längere Zeit Bestand hätten. Das gelte für den Tourismus wie beispielsweise auch für Muschelfischerei, die dem Verein Jordsand große Sorgen bereite.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet um eine ergänzende Erläuterung, ob nach Auffassung des Vereins Jordsand der Küstenschutz derzeit nicht richtig betrieben werde und ob der Verein für eine ungestörte Entwicklung eintrete.

Nach ihrer Ansicht sei das Toilettenproblem bei Wattwanderungen in erster Linie ein kommunales Problem, zumal die Kommunen Kurtaxe erhöhen.

Herr Schneider wiederholt, daß sich Amrum und Föhr die Zuständigkeit für die Lösung des Toilettenproblems gegenseitig zuschöben. Der Bedarf sei aber unabweisbar und müsse dazu führen, daß zumindest das Nationalparkamt den Kommunen entsprechende Pflichten auferlege.

Auf den Küstenschutz könne nach Auffassung des Vereins Jordsand nicht verzichtet werden, aber die rein natürliche Entwicklung aller Vorländer und Salzwiesen sei in der bisherigen Form nicht zu halten. Wenn man noch zehn Jahre abwarten wollte, sei fraglich, ob die dann eingetretenen Folgen überhaupt wieder zurückgeführt werden könnten. Wenn die Kantenabbrüche sich selbst überlassen würden, entstünden - wie sich schon jetzt an einigen Stellen herausgestellt habe - ohne Zweifel auch erhebliche Salzwiesenverluste.

Auch auf die Beweidung sollte nach seiner Auffassung nicht völlig verzichtet werden, es sei denn, das Nationalparkamt verfüge über eine eigene Schafherde, die es flexibel einsetzen könne. Bei längerer Nichtbeweidung träten doch erhebliche Veränderungen ein.

Abg. Nabel fragt nach, ob der Verein Jordsand, wenn er in der Nullnutzungszone südlich des Hindenburgdamms einen „Einstieg“ sehe, erwarte, daß es im Laufe der Jahre eine Ausweitung der Zone geben werde und wie dies im Gesetz verankert werden sollte.

Herr Schneider geht davon aus, daß es sich lediglich um einen Einstieg handle und daß aus den dort zu gewinnenden Erfahrungen erst Schlüsse gezogen werden müßten, um später möglicherweise doch nördlich des Hindenburgdamms oder an anderen Stellen eine ausgedehntere Nullnutzungszone einzuführen. Für einen Nationalpark würde sich eine große Nullnutzungszone anbieten, in der sich die Natur völlig regenerieren könne. Auf die Nachfrage des Abg. Nabel, ob dann nicht die Menschen an der Küste erneut „den Aufstand proben“ würden, entgegnet Herr Schneider, daß er solche Maßnahmen in kleineren Schritten für realisierbar halte, wenn auch die Akzeptanz des Nationalparks größer werde. Nach seinem Eindruck sei bisher zuviel auf einmal auf einige Bevölkerungsteile zugekommen, so daß die Auswirkungen nicht mehr überschaubar gewesen seien.

Abg. Todsens-Reese fragt nach, ob dafür auch freiwillige, schriftlich fixierte Vereinbarungen und Verträge geeignet sein könnten. Herr Schneider hält es für durchaus vorstellbar, weitere Gebiete nach Vereinbarung mit den Nutzern und möglicherweise gegen Entschädigung ausweisen zu können.

Abg. Todsens-Reese bittet um nähere Erläuterung zu der erwarteten besseren Gebietsbetreuung durch die Verbände auf der Basis der Novelle. Herr Schneider teilt mit, daß seit etwa fünf Jahren geplant sei, in bestimmten Zonen eine Veränderung der Betreuung herbeizuführen. Das bisherige Gesetz habe dafür einen Spielraum gelassen. Wenn jetzt die Zonen festlägen, sei laut Auskunft des Nationalparkamts eine Betreuung beispielsweise auch der Hallig Habel möglich, die derzeit vom Verein Jordsand nur als Pächter, nicht aber als Naturschutzverband betreut werde. Sie falle in die Zone 1, aber nach dem alten Gesetz könne darüber kein Betreuungsvertrag geschlossen werden.

Abg. Nabel interpretiert die Aussage von Herrn Schneider dahin, daß die Novelle mit der Festlegung der Zonierung in Form von zwei Bereichen mehr Rechtssicherheit für die vor Ort betreuenden Verbände schaffen würde. Dazu stellt Herr Schneider klar, daß es bisher zwei Zonen gegeben habe, die Regelungen für die zweite Zone aber für Besucher nicht überschaubar gewesen seien. Beispielsweise das Gebiet zwischen den Halligen Hooge und Norderoog werde künftig in die Zone 1 fallen, so daß damit auch Klarheit über die Befugnisse bestehen werde.

Naturschutzgemeinschaft Schutzstation Wattenmeer

Herr Schulz erläutert die in der schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gegenüber dem Umweltministerium niedergelegten Anmerkungen. Zunächst stellt er fest, daß die gerade kürzlich zwischen den Ministerien und den Muschelfischern vereinbarten Eckpunkte erhebliche Auswirkungen auf das Nationalparkgesetz hätten. Von besonderer Bedeutung für die Naturschutzstation seien eine vernünftige Zonierung der Zone 1, eine sinnvolle Grenze des Nationalparks westliche der Außensände, und schließlich wolle die Naturstation erreichen, daß die biologisch als bedenklich einzustufende Fischerei auf im Boden liegende Muscheln verboten werde. Durch die Eckpunktevereinbarung hätten die Ministerien im Endeffekt sehr weit in die Gesetzgebungskompetenz des Landtages eingegriffen, denn für alle diese offenen Fragen sei von den Ministerien bereits im Sinne der Muschelfischer entschieden worden. In der vorläufigen Fassung des Gesetzentwurfs, die der Naturschutzstation vom Dithmarscher Kuratorium am 8. Januar übergeben worden sei, seien die Nutzungszonen für die Muschelfischer noch anders verlaufen als in der Fassung vom 12. Januar.

Die genannte Festlegung durch die Vereinbarung zwischen den Ministerien und den Muschelfischern habe im Grunde genommen den dreijährigen Beratungsprozeß über die Gesetzesnovelle negiert und sei aus der Sicht der Naturschutzstation sehr bedauerlich. Anscheinend gebe es auch keine Möglichkeiten, von diesen Festlegungen wieder wegzukommen. Es hätte ausgereicht, in den Übergangsregelungen festzuhalten, daß die Bindungen des Muschelfischervertrages von 1997 fortgelten und vom Nationalparkgesetz nicht berührt würden und daß am Ende der Vertragslaufzeit im Jahre 2006 auf der Basis der dann vorliegenden Monitoring-Daten über die weitere Entwicklung der Muschelfischerei entschieden werde. Er sehe nicht die Gefahr, daß die Muschelfischer im Jahre 2006 den Nationalpark verlassen müßten. Sein Appell an den Landtag geht dahin, unabhängig von der Muschelfischervereinbarung ergebnisoffen das Nationalparkgesetz zu beraten. Anderenfalls bestehe keine Chance für einen vernünftigen Naturschutz.

Zur Lage der Zone 1 und der Nullnutzungszonen bemerkt Herr Schulz, daß ein Mangel des bisherigen Gesetzentwurfs in der Formulierung des § 2 Abs. 1 gelegen hat, in dem nicht festgelegt worden sei, welche Pflanzen- und Tierwelt eigentlich gemeint sei. Vielmehr sei von der Erhaltung des Status quo ausgegangen worden.

Demgegenüber müsse festgehalten werden, daß im Laufe des Jahrhunderts große Schäden in der Wattenmeernatur aufgetreten seien und sich die Artenzusammensetzung seit 1920 deutlich verschoben habe. Zahlreiche Arten seien verschwunden, vor allem im Sublitoral auf dem Boden lebende Lebensgemeinschaften. Dadurch seien auch andere Arten in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Naturschutzgemeinschaft Wattenmeer sehe den Auftrag, dieser dort ursprünglich vorhandenen Fauna die Wiederansiedlung zu ermöglichen. Die Schäden seien im wesentlichen in den großen Wattströmen unterhalb der Niedrigwasserlinie aufgetreten. Die genannten Lebensgemeinschaften hätten sich früher vornehmlich in den großen Wattströmen zwischen Rømø und Sylt und südlich von Sylt in Richtung Amrum und Föhr befunden. Um diese Fauna zu regenerieren, müßten gezielte Verbesserungen in den Wattströmen erreicht werden.

Die Gründe für den Verlust dieser Fauna seien bisher nicht vollständig geklärt. Manche Arten seien jedoch zweifellos durch Überfischung verschwunden und andere aufgrund einer Verschlechterung der Wasserqualität durch Nährstoffeinträge. Dazu gebe es noch erheblichen Forschungsbedarf. Entscheidend sei, die großen Wattströme zu verbessern. Dort seien aber die Muschelfischer aktiv. Exemplarisch müßte deshalb ein Wattstrom herausgegriffen und versucht werden, diesen Bereich frei von der Muschelfischerei zu halten, um eine bessere Wasserqualität zu erzielen, in der sich die empfindlichen Arten ansiedeln könnten. Als rechtliches Instrument wäre dafür eine Ausweitung der Zone 1 notwendig. In dem neuen Entwurf werde aber gerade im Sublitoral die Zone 1 noch verkleinert. Dies sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

In einer Nullnutzungszone müßte versucht werden, den Fischereidruck zu verringern oder möglichst vollständig zu beseitigen. Dies sei mit dem jetzigen Nationalparkgesetz nicht möglich. Hinsicht der Umsetzung zeige sich das gleiche wie bei der Zone 1; im Sublitoral, wo es dringend notwendig wäre, geschehe fast nichts. Die Nullnutzungszone werde auf Flächen zwischen Sylt, Föhr und Festland gelegt und mache dort überhaupt keinen Sinn, da auf diesen Wattflächen die robusten Arten lebten, denen es ohnehin relativ gleichgültig sei, ob ein Fischer dort fahre oder nicht.

Im Einklang mit fast allen Naturschutzverbänden fordere die Naturschutzgemeinschaft deshalb, daß die Nullnutzungszone in den Bereich nördlich des Hindenburgdamms verlegt werde, wo sie Sinn machen würde. In dem Vertrag mit den Muschelfischern von 1997 sei bereits festgelegt worden, daß die ersten Muschelkulturen aus diesem Bereich schrittweise herausgenommen werden sollten. Die Fläche solle um etwa 800 ha verringert werden. Wenn an dem alten Konzept festgehalten würde, wäre dieses Gebiet im Jahre 2006 frei von Muschelfischern. Auch für die Forschung liege dieses Gebiet günstig, weil in List jene Station stehe, die bereits über Jahrzehnte hinweg Datenmaterial erhebe.

Darüber hinaus würde die Naturschutzgemeinschaft auch im Dithmarscher Bereich eine Nullnutzungszone begrüßen, wie sie die Systemforschung seinerzeit vorgeschlagen habe. Im Einvernehmen mit dem Kuratorium

Dithmarschen sei die Naturschutzgemeinschaft sollte nach Auffassung der Naturschutzgemeinschaft die Option offengehalten werden, Forschung zu betreiben und zu prüfen, wo im Einvernehmen mit Fischern und anderen Nutzern eine Nullnutzungszone ausgewiesen werden könnte.

Die Gegner von Nullnutzungszone kämen vor allen aus der Fischereibiologie, die geltend mache, die Arten, um die es gehe, kämen in gleicher Weise in der Nordsee vor. Dem sei entgegenzuhalten, daß zum Beispiel Austernbänke, Sandkorallenriffe und die großen Seegraswiesen Lebensgemeinschaften allein des Wattenmeers seien. Wenn sich zum anderen die Fischereibiologen nicht zutrauten, dort vernünftige Fischereibiologie zu betreiben, müßten sie ihre Methoden verbessern.

Herr Koch hebt die positiven Aspekte des Nationalparks hervor. Nach den Feststellungen der Wissenschaftler in den letzten Jahren existiere in dem Bereich vor den Inseln Sylt und Amrum eine der bedeutendsten Schweinswalbrutstätten. Darüber hinaus sei das Wattenmeer wichtiges Nahrungsgebiet für den bedeutendsten Seehundbestand im internationalen Wattenmeer, aber auch für die einzige deutsche Kegelrobbenkolonie und hervorragendes Rastgebiet für Hochseevögel.

Auch der Bund habe 1992 ein Bundesgesetz zum Schutz der Kleinwale erlassen. Nach der Esbjerg-Deklaration der Nordseeschutzkonferenz solle erwogen werden, hier ein Walschutzgebiet auszuweisen. Deshalb spreche eine Menge von Argumenten dafür, über Ankündigungen hinaus praktische Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Nach den rechtlichen Recherchen der Naturschutzstation werde die Bundesrepublik letztlich um die Ausweisung dieses Walschutzgebiets gar nicht herumkommen, weil der Schweinswal im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sei. Die überwiegenden Bestände seien in Schleswig-Holstein zu finden, so daß es Aufgabe des Landes sein werde, entweder durch Ausweisung eines Naturschutzgebiets oder durch eine Erweiterung des Nationalparks diesen Schutz in die Wege zu leiten. Die Landesregierung habe ein Rechtsgutachten erstellen lassen, das bestätige, daß mit der Nationalparkerweiterung und der Ausweisung eines Walschutzgebiets die Fischerei, die die Naturschutzgemeinschaft blockieren wolle, in den Griff bekommen werden könnte. Nach dem Gutachten könne das Land in einem für den Schweinswal schutzausgewiesenen Nationalpark auch Regelungen treffen, die fischereirechtlicher Art seien, wenn diese Regelungen aus naturschutzfachlichen Gründen gerechtfertigt seien. In diesem Falle richteten sich die Regelungen an alle Fischereifahrzeuge, nicht nur die deutschen. Deshalb sei es durchaus möglich, die für die Schweinswale so gefährliche internationale Stellnetzfischerei und auch die Gammelfischerei in den Hoheitsgebieten des Landes zu sperren. Da die deutsche Fischerei diese Fischereiarbeiten zur Zeit gar nicht betreibe, könne von einer Verschlechterung für die deutschen Fischer ohnehin keine Rede sein; vielmehr werde für sie der internationale Konkurrenzdruck dadurch noch abgemildert.

Dem Hinweis der Abg. Dr. Happach-Kasan auf die Küstenfischereiordnung als Rechtsgrundlage dafür hält Herr Schulz entgegen, daß eine solche Regelung die Ausweisung eines Schutzgebiets nicht ersetzen würde, da es letztlich darum gehe, den gesamten Lebensraumschutz sicherzustellen. Nicht nur die Fischerei, sondern auch andere Nutzungsformen könnten in Zukunft Probleme für den Nordseeküstenbereich hervorrufen. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Schnellfähren oder an Techno-Partys an Bord von Schiffen, Projekte der Großkabelverlegung, Planung von Off-shore-Windparks oder die Erdgasförderung. Das Land sei gut beraten, solche Entwicklungen besser zu steuern und mitzugestalten. Das Landesnaturschutzgesetz allein sei dazu nicht in der Lage; auf seiner Grundlage könne allenfalls die Ausführung genehmigter Vorhaben gesteuert werden. Eine Schutzgebietsausweisung würde auch den juristischen Wert des Gebiets steigern. Sie könnte auch abschreckende Wirkung auf Nordseevermutzer haben, die dann mit höheren Strafen rechnen müßten. Schließlich könnten auch Fördermittel aus der EU für ein solches Gebiet angeworben werden.

Im übrigen wundere er sich, daß der Nordseebäderverband die Ausweisung des Walschutzgebiets ablehne, obgleich damit die Möglichkeit eröffnet würde, Fördermittel zu erhalten.

Die Naturschutzverbände hätten den Menschen nie aus dem Gebiet heraushalten wollen, sondern wollten ihn naturfreundlich an die Natur heranführen. Im übrigen könne ein Tourist im Nordseegebiet ohnehin keinen großen Schaden anrichten. Deshalb seien die Argumente in dieser Richtung letztlich an den Haaren herbeigezogen, denn nach Meinung der Schutzstation sollten weder das Surfen, das Segeln, das Kanufahren oder die Regatten dieser Sportarten wie auch das Tauchen und Angeln eingeschränkt werden. Vielmehr gehe es darum, die Fischerei einzudämmen und bei Eingriffen bessere Mitwirkungsmöglichkeiten zu haben.

Abg. Fröhlich greift das Argument auf, die Wale seien gegenwärtig in Wirklichkeit gar nicht bedroht. Sie möchte wissen, welche konkreten Schäden oder Nachteile die Wale, Kegelrobben oder Seehunde ohne die Ausweisung dieses Schutzgebiets erleiden würden. Weiter erkundigt sie sich danach, ob die Erweiterung der Zone in Richtung Hörnum-Tief eine Verbesserung bedeuten würde und ob das restliche Walschutzgebiet im Grunde „wertlos“ wäre, wenn die dargestellte dreieckförmige Lücke nicht geschlossen würde.

Herr Koch antwortet, daß überhaupt erst sehr wenig über die Kleinwale bekannt sei. Deshalb müsse der Vorgesorgecharakter der Schutzbemühungen immer wieder in den Vordergrund gestellt werden. Man kenne bisher nicht die genauen Ansprüche dieser Tierarten und deshalb auch nicht ihre Gefährdungen. Kleinwale seien sehr

viel schwieriger zu erforschen als Landsäugetiere. Es habe sich aber herausgestellt, daß die internationale Stellnetzfischerei in erheblichem Umfang Kleinwale als Beifang fische. Insgesamt werde von einem Beifang von etwa 10.000 Tieren in der Nordsee ausgegangen, der bereits die Reproduktionsrate überschreite.

Darüber hinaus seien die Kleinwale durch die vielen Schadstoffe bedroht, vermutlich aber auch durch Lärm, der von schnellfahrenden Schiffen ausgehe. Die Naturschutzstation habe aber immer wieder betont, daß die Gefährdungen in dem prognostizierten Walschutzgebiet keine große Rolle spielten. Vielmehr gehe es darum, die Entwicklung in der Zukunft zu schützen.

Herr Schulz betont, daß es wünschenswert wäre, wenn das Nullnutzungsgebiet beim Hörnum-Tief auf die Dauer in das Sublitoral erweitert werden könnte. Im Effekt gehe es jedoch darum, einen Wattstrom einzugsbereich aus der Muschelfischerei und der Fischerei überhaupt herauszunehmen. Die Ökosystemforschung habe dazu die Auffassung vertreten, daß dies nur im Lister Tief zu erreichen sei.

Das erwähnte dreieckförmige Gebiet ende im Grunde an der Zone 1, die für die Kegelrobbenkolonie eingerichtet worden sei. Dort liege ein offener Schifffahrtsweg, auf dem die Schnellfähren mit 70 bis 80 km/h fahren dürften, der bis an die Zone 1 heranführe. Es fehle eine Pufferzone. In dem Eckpunktepapier der Muschelfischer sei festgehalten, daß sie nicht in das Walschutzgebiet einbezogen werden sollten. Dieses Dreieck könnte zum Nationalparkgebiet erklärt werden, müsse aber nicht dem Walschutzgebiet zugeschlagen werden. Damit würde immer noch dem Eckpunktepapier entsprochen.

Abg. Dr. Happach-Kasan kommt auf die Ausführungen zu den verschwundenen Arten im Wattenmeer zurück. Bei der Ursachenforschung müsse man sicherlich sehr vorsichtig vorgehen. Ihres Wissens seien für das Verschwinden der Austern extreme Witterungsbedingungen verantwortlich gewesen, und ein Grund für den Rückgang der Seegrasbestände sei ihres Wissens nicht bekannt, denn Seegras werde auch an vielen anderen Stellen gefunden, an denen man eigentlich nicht damit gerechnet habe. Sie möchte wissen, welche Artenrückgänge die Naturschutzstation Wattenmeer auf menschliche Einwirkung zurückführe.

Sie kritisiere im übrigen keineswegs, wenn die Möglichkeiten, EU-Gelder für Forschungsprogramme zu erhalten, genutzt würden. Dann sollte den Menschen aber auch gesagt werden, daß die Förderungsmöglichkeiten bei einer solchen Ausweisung eine Rolle spielten und die gegenwärtige Nutzung keinerlei Gefahr für die Wale vor der deutschen Nordseeküste bedeute.

Bisher habe sie auch nicht gehört, daß irgend jemand den Wunsch geäußert hätte, im Wattenmeer Jetski-Fahrten zuzulassen. Weiter möchte sie wissen, welche Todesursachen für Schweinswale in Betracht kämen und was mit den toten Tieren geschehe.

Herr Koch teilt mit, daß die toten Schweinswale intensiv vom Forschungs- und Technologiezentrum in Büsum untersucht würden. Ungefähr 650 Tiere seien in den letzten acht Jahren an der schleswig-holsteinischen Westküste gestrandet. Sie seien an Parasitendurchseuchung gestorben und an einer Reihe von anderen Ursachen. Der Wissenschaft gelänge es aber noch nicht, genaue Ursache-Wirkung-Beziehungen darzustellen.

In den letzten Jahren habe es vereinzelt am Westrand der Insel Sylt Jetski-Fahrten gegeben, die auch dokumentiert seien. Die Kommunen und der Tourismus selbst lehnten solche Erscheinungen ab. In der rechtlichen Prüfung habe sich aber herausgestellt, daß die Kommunen nur den Jetski-Betrieb am Strand, nicht jedoch auf dem Wasser reglementieren könnten. Das Thema Fun-Sport stehe derzeit bei vielen auf der Tagesordnung, so daß durchaus eine Ausweitung zu befürchten sei.

Im übrigen sehe der Gesetzentwurf vor, daß einzelne Punkte im Rahmen einer Verordnung nachgeschoben werden sollte. Die Bitte der Naturschutzstation gehe dahin, diese Verordnung gleich zusammen mit dem Gesetz zu verabschieden, weil sonst mit der Novelle weiterhin Unsicherheiten bestünden, die niemandem dienlich seien.

Landesnaturschutzbeauftragter

Prof. Dr. Janßen verweist einleitend auf das Motto „Die Zukunft bewegen“, unter dem auch die vorliegende Gesetzesnovelle gesehen werden müsse. Der Nationalpark sei über die nationalen Aspekte hinaus auch nach internationalen Aspekten zu beurteilen. Grundlage für die Novellierung sei eine umfassende Forschung, die zu höchst interessanten Ergebnissen geführt habe. Das Gebiet des Wattenmeer sei nicht nur Naturraum, sondern auch Kulturraum.

Schutzzweck des Gesetzes sei es, Natur um ihrer selbst willen zu schützen. Auch in Form von Gesetzes komme die Natur im Menschen zur Sprache.

Daran, daß der Küstenschutz notwendig sei, bestehe kein Zweifel. Prinzipiell hätten Naturschutz und Küstenschutz den gleichen Rang. Naturschutz erfordere immer Abwägung, und auch der Küstenschutz müsse im einzelnen begründet werden. Deshalb halte er die Aufnahme des Kriterium „notwendig“ im Zusammenhang mit dem Küstenschutz für angebracht.

Bei der notwendigen Abwägung im Rahmen des Regierungsentwurfs gehe es auch um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Umfeld des Nationalparks lebenden Menschen.

Die Drei-Seemeilen-Grenze möge sehr formalistisch und linear wirken; im Grunde stehe dahinter die 20-m-Tiefenlinie, für deren Wahl es ökologische und morphologische Gründe gebe. Dabei sei ein besserer Schutz zur Seeseite hin gegeben.

Hinsichtlich der Schutzzonen mache es Sinn, ganze Wattströme unter Schutz zu stellen statt einzelner Zonen, die eher an bestimmten Arten orientiert seien. Auch dort seien intensive Austauschprozesse zu verzeichnen.

Dies sei besonders im Sylt/Rømø-Becken sichtbar geworden.

Ein nutzungsfreies Gebiet in einer Lage, die über 100 Jahre Forschung zurückblicken könne, wäre nach seiner Ansicht wünschenswert. Dies sei auch ein volkswirtschaftlicher Aspekt. Zudem sei ein Vergleich der Prozesse möglich. Dies könne von List aus am besten geschehen. Die Ausweisung eines Nullnutzungsgebiets am Konflikt zu orientieren, sei eine politische Lösung, die ökologisch nur bedingt vertreten werden könne. Auch ein Nullnutzungsgebiet im Dithmarscher Raum mache durchaus Sinn.

Innerhalb der Schutzzonen sei das Mausergebiet etwa für Brandenten besonders bedeutsam, wie Prof. Dr. Janßen anhand von Folien - stellvertretend für andere dynamische Zusammenhänge - darlegt. Von dem Weltbestand der etwa 200.000 Brandenten könnten sich zur Mauserzeit an einem Tag in einem überschaubaren Gebiet im Wattenmeer bis zu 180.000 Brandenten aufhalten. Daran werde deutlich, daß dieses Gebiet überregional zu verantworten sei und deshalb auch in einem Gesetz Beachtung finden sollte. Hier sollte ein befristetes Befahrensverbot greifen. Er halte auch den Weg einer freiwilligen Vereinbarung neben dem gesetzlichen Naturschutz für gangbar, um die Akzeptanz zu fördern.

Ihm liege daran, auch Bildung über den Reichtum dieser Landschaft anschaulich und nachhaltig zu vermitteln, über die Dynamik und die Lebensweise einzelner Arten.

Zusammenfassend hält er fest, daß ohne Zweifel bei allen Vorschlägen Nullnutzungszone erforderlich seien, daß die Gesetzgebung immer ein Akt der Kompromißfindung sei. Es müsse aber bedacht werden, daß das Gesetz überregional und auch international von Bedeutung sei, so daß notfalls auch die zweitbeste Lösung akzeptiert werden müßte. Entscheidend sei jedoch, mit der Novelle weiterhin an der zukünftigen Entwicklung zu arbeiten, zu forschen und zu bilden.

Abg. Nabel greift den Hinweis auf, daß die Nullnutzungszone südlich des Hindenburgdamms keine ökologisch begründbare Lösung sei, sondern auf politischen Implikationen beruhe. Er möchte wissen, ob der Landesnaturschutzbeauftragte die politischen Implikationen bei Ausweisung einer Nullnutzungszone nördlich des Hindenburgdamms für gravierender einschätze.

Prof. Dr. Janßen entgegnet, daß nach ökologischen und historischen Aspekten das Gebiet nördlich des Hindenburgdamms als Nullnutzungsgebiet ohne Zweifel prädestiniert sei. Die politische Lösung sei dort aber wohl schwieriger. Nach seiner Auffassung wäre es auch denkbar gewesen, in Korrelation zu den Nutzungsverträgen, nach denen die Muschelfischerei reduziert werden solle, eine Option auf dieses Gebiet auszusprechen, die nicht von vornherein greifen müsse. Auf die ergänzende Frage des Abg. Nabel, ob eine weitere Novellierung des Gesetzes innerhalb der nächsten Jahre überhaupt in Betracht käme, verweist Prof. Dr. Janßen auf die Zeiträume seit Errichtung des Nationalparks und die inzwischen ergangenen Änderungen des Landesnaturchutzgesetzes.

Abg. Dr. Happach-Kasan vermißt, daß in der bisherigen Diskussion die Idee nicht recht vermittelt worden sei, der Natur ohne Eingriffe des Menschen ihren Lauf zu lassen. Sie erkundigt sich, welche pädagogischen Möglichkeiten Prof. Dr. Janßen sehe, das Vertrauen der Menschen in dieses unbeeinflusste Naturgeschehen zu gewinnen, ohne sich dadurch bedroht zu fühlen. Im übrigen gehöre zur Natur insbesondere im Wattenmeer auch vieles, was nicht von vornherein durch Farbenpracht ins Auge steche; auch diese Kleinlebewesen bedürften der Erforschung.

Prof. Dr. Janßen verweist dazu auf eine Auflistung von acht Positionen, die ein kanadischer Wissenschaftler vorgenommen habe, die den Menschen veranlaßten, überhaupt Natur zu schützen. An erster Stelle stehe das Naturerbe, die Verantwortung für kommende Generationen; auch die spiritual reasons gelte es zu respektieren, die kulturellen Beweggründe und ästhetische Gründe. Erst der sechste Punkt in dieser Auflistung seien Forschung und Bildung. Der siebente Punkte seien wissenschaftliche Gründe, und zuletzt schließlich Gesundheit und Erholung.

Um Natur Natur sein zu lassen, sei zunächst sehr viel Geduld im Umgang mit der Natur notwendig, zweitens Toleranz nicht nur im Umgang miteinander, sondern auch gegenüber den anderen Organismen, sehr viel Zeit, Verständnis für diese Prozesse zu entwickeln - nicht nur Bildung, sondern auch die Identifikation damit - und letztlich sei dies eine Angelegenheit der Ethik, die in die Arbeit solcher Programme einfließen müsse.

Abg. Franzen interpretiert den Beitrag des Landesnaturschutzbeauftragten als Plädoyer für einen Kompromiß. In der Anhörung hätten sich die Nutzer, die eine extreme Position verträten, oftmals auf die Position zurückgezogen, daß der Nationalpark auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes erweitert und gestaltet werden könnte. Auch darin sei bereits gegenüber früher ein Fortschritt zu erkennen.

In diesem Zusammenhang erinnert sie an den Vorschlag des Gemeindetages, im Blick auf die vorhandenen Kuratorien die Verwaltung vom Nationalparkamt auf die Ebene der Gemeinden und Kreise zu übernehmen, bei denen die sonstigen Naturschutzbehörden ebenfalls angesiedelt seien. Dies liege auch im Sinne der Erhöhung der Akzeptanz.

Prof. Dr. Janßen gibt zu bedenken, welche Zeit und welcher Aufwand vergeudet wären, wenn die Gesetzesnovelle nicht realisiert würde. Allein die Gespräche, die geführt worden seien, seien in seinen Augen ein Wert an sich. Insofern sei schon die Novelle ein Ergebnis an sich und bringe allein damit auf jeden Fall etwas.

Bei den Überlegungen, die Verwaltung vom Nationalparkamt auf andere Ebenen zu übertragen, werde übersehen, daß bei der Einbindung in trilaterale Prozesse hohe Professionalität in der Forschung und der Vermittlung benötigt werde, die nie nur beiläufig erbracht werden könne. Diese Professionalität sei unverzichtbar.

Naturschutzbeauftragte Nordfriesland und Dithmarschen

Bündnis für den Nationalpark

Herr Jungjohann (Naturschutzbeauftragter des Kreises Nordfriesland) beschränkt sich auf einige grundsätzliche Punkte. In vielen Fragen sei eine Antwort überhaupt nicht möglich. Beispielsweise bei dem EU-Projekt zur Erforschung der Folgen der Baumkurrenfischerei habe man im ganzen Wattenmeergebiet keinen Quadratmeter Wattboden finden können, der nicht schon von den Fischern überzogen gewesen sei. Um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen, habe man auf ein 0,6 km² großes Gebiet um das Wrack Viking 1 ausfindig gemacht. Dort hätten sich nach vier Jahren Sperre bereits signifikante Unterschiede gegenüber dem genutzten Wattenmeer gezeigt.

In diesem Zusammenhang begründet er im wesentlichen die aus seiner Sicht notwendige Einrichtung von repräsentativen Referenzgebieten.

Er macht deutlich, daß es sich um eine Wertediskussion handele, wenn man auf das zurückgehe, was für und gegen die Novellierung des Nationalparkgesetzes gesagt worden sei. Wertfragen könnten nicht auf der Ebene der Betroffenen entschieden werden. Vielmehr müßten die notwendigen Entscheidungen auf höherer Ebene getroffen werden. Dazu sei aber nicht die Wissenschaft dazu nicht aufgerufen, sondern die Wertentscheidung müsse durch die politischen Gremien getroffen werden. Die Natur habe keine Lobby, aber sie benötige eine.

Herr Denker (Naturschutzbeauftragter Dithmarschen) beschränkt sich auf wesentliche Punkte, die sich aus der Diskussion im Dithmarscher Nationalparkkuratorium ergeben hätten. Dort seien - im Gegensatz zu Nordfriesland - einvernehmliche Wege gesucht worden. Für ihn sei - über das Ergebnis hinaus - der Prozeß mit das wichtigste, was er persönlich aus der jahrelangen Diskussion um die Novellierung des Nationalparkgesetzes mitnehme. Man habe es geschafft, die Nutzer und die Schützer mit einer Stimme sprechen zu lassen.

Das Kuratorium habe ein nutzungsfreies Gebiet in Dithmarschen nicht abgelehnt, sondern sich mit einer sehr vorsichtigen Formulierung die Option für eine Nullnutzungszone erhalten, und er halte es für sehr wichtig, daß es in diesem so verschiedenartigen Nationalpark nicht nur eine Nullnutzungszone gebe. Das Dithmarscher Watt sei ganz anders als das nordfriesische Watt. Er plädiere dafür, die Option für ein nutzungsfreies Gebiet offenzuhalten.

Grundsätzlich halte er freiwillige Vereinbarungen für wünschenswert. Er sei allerdings verhalten pessimistisch, was die Möglichkeiten angehe, das, was eigentlich alle wollten, durchzusetzen. So habe mit den Seglern eine freiwillige Vereinbarung geschlossen werden können; ob dies auch mit den Nebenerwerbsfischern gleichermaßen möglich sein werde, beurteile er zur Zeit aufgrund jüngster Beispiele eher skeptisch.

Auch hinsichtlich der Muschelfischerei habe sich das Kuratorium in Dithmarschen eindeutig dafür ausgesprochen, die im Dithmarscher Watt nicht traditionelle Muschelfischerei auch künftig nicht zuzulassen.

Die Erdölförderung bei Trischen sei weiterhin als zulässige Nutzung unter den bekannten Rahmenbedingungen vorgesehen. Auch hier sollte den Aussagen der Arbeitsgruppe im Kuratorium und auch dem Kuratorium selbst gefolgt werden, festzuhalten, daß, sobald technisch eine Förderung von Land aus möglich sei, dies auch abschließend geschehen sollte.

Zum Abschluß spricht sich Herr Denker in Übereinstimmung mit dem Kuratorium gegen die Waffenerprobungen in der Meldorfer Bucht aus, die mit der Nationalparkidee vereinbar seien.

Herr Borchering (Bündnis für den Nationalpark) berichtet von einer Fischereiforschungsfahrt auf der Nordsee und den dortigen Erfahrungen, die zeigten, welche Schäden die Fischerei am Meeresgrund anrichte, die sonst nicht sichtbar würden. Er selbst könne das aus seiner Zeit als Wattführer in den letzten 14 Jahren verfolgen.

Als Beispiel erwähnt er den Seestichling, der seit 10 Jahren nicht mehr beobachtet worden sei, oder der große Brachvogel, der inzwischen wohl auch verschwunden sei. Der Prozeß des Aussterbens laufe kontinuierlich weiter, solange dort gefischt werde. Dem Bündnis für den Nationalpark sei es deshalb ein dringendes Anliegen, daß zumindest in einem Teil des Nationalparks der Natur wieder die Gelegenheit gegeben werde - in einer Kernzone, die möglichst ein ganzes Prielsystem erfasse -, sich ungestört zu entwickeln.

Frau Brunk (Bündnis für den Nationalpark) beschränkt sich ebenfalls auf die Darstellung der aus ihrer Sicht wichtigsten Aspekte. Das Bündnis begrüße die Novellierung des Nationalparkgesetzes, mit dem die Landesregierung auch den zukunftsweisenden Versuch unternommen habe, das Gesetz erst nach ausführlichem Beteiligungsprozeß und auf der Grundlage fundierter Forschung zu novellieren. Dieser Versuch sei aber noch nicht ganz gelungen und das Ergebnis noch nicht optimal.

Die Beteiligung sei durch die Kuratorien in den Kreisen realisiert; ihre Kritik richte sich dagegen, daß die Mitglieder der Kuratorien nicht gewählt, sondern eingesetzt worden seien und daß der Naturschutz in diesen Gremien praktisch keine Chance gehabt habe. Zumindest in Nordfriesland sei deshalb auch kein einstimmiges Votum zustande gekommen. Gleichwohl wollten die Kuratorien den Eindruck vermitteln, daß sich die Bevölkerung durch den Naturschutz zu sehr eingeschränkt fühle und deshalb die Novelle ablehne.

Das Bündnis wiederum habe es sich zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung aufzuklären, und könne durchaus feststellen, daß diese Ablehnung nicht herrsche. Zwar gebe es Ängste; sie seien aber durch Äußerungen zum Beispiel des Kuratoriumsvorsitzenden - aus welchen Gründen auch immer - geschürt worden.

Wenn man aber im einzelnen nachfrage, sei doch eine positive Haltung der Bevölkerung festzustellen. Es sei deutlich erkennbar, daß für die Menschen an der Westküste ein guter Schutz auch einen guten Nutzen habe, und sei es nur der wirtschaftliche Nutzen des Tourismus.

Das Bündnis habe versucht, zu bestimmten Themen aufklärend zu wirken und Fragen, die im Raum stünden, sachlich zu beantworten. Das Interesse an Information sehr groß.

Kritisch zu bewerten sei, daß die Forschungsergebnisse als solche zwar vorlägen, aber im Grunde nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Der Vorwurf, daß von Seiten des Naturschutzes Maximalforderungen gestellt worden seien, sei unhaltbar; selbst im Synthesebericht seien nicht irgendwelche Utopien oder naturschützerische Maximalforderungen formuliert. Dennoch seien sehr viele Ergebnisse im Entwurf der Novelle nicht berücksichtigt worden und in den politischen Debatten schon auf der Strecke geblieben.

Einzelne Themen seien in der Debatte völlig ausgeklammert worden: Ölförderung im Watt, Waffenerprobungen, ebenso aber auch Überlaufdeiche, die angesichts des steigenden Meeresspiegels durchaus diskutiert werden müßten.

Inhaltlich erachte das Bündnis folgende Punkte als besonders wichtig: Die schon genannte Kerbe an der südlichen Grenze des Walschutzgebietes sollte wegen der Befürchtung, daß damit möglichen Störungen Vorschub geleistet werde, beseitigt und die Linie begradigt werden. Ebenso fordere das Bündnis die Einrichtung einer vernünftigen nutzungsfreien Zone. In der Form, in der sie im Entwurf ausgewiesen sei, sei sie sinnlos. Sie müsse ein ganzes Wattstromgebiet erfassen.

Im Gesetz müsse im Dithmarscher Bereich zumindest die Option auf eine nutzungsfreie Zone festgeschrieben werden.

Herr Borchering (Bündnis für den Nationalpark) bemängelt, daß die Muschelfischerei im eulitoralen Bereich immer noch nicht ausdrücklich im Gesetz verboten sei. Zwar stehe dies in dem Eckpunktepapier, aber es wäre wünschenswert - da darüber Konsens herrsche -, wenn im Gesetz durch entsprechend konkrete Vorschriften festgelegt würde, daß die Muschelbänke zumindest im trockenfallenden Bereich vor den Muschelfischern geschützt sein müßten.

Ein Verbot der Herz-, Trog- und Schwertmuschelfischerei müsse ebenfalls in das Gesetz aufgenommen werden, denn dies seien Nutzungen, die bisher im Nationalpark nicht stattfänden und dort auch nichts zu suchen hätten. Wenn jetzt in dem Eckpunktepapier davon die Rede sei, daß die Schwertmuschelfischerei im Walschutzgebiet eventuell zugelassen werden solle, könne dies mit dem Nationalparkgedanken nicht vereinbart werden, zumal es traditionell und auch derzeit keine Herz-, Trog- und Schwertmuschelfischer gebe.

Das Eckpunktepapier, das innerhalb von drei Wochen ohne Öffentlichkeitsbeteiligung entstanden sei, könne nicht akzeptiert werden. Es gebe ein Miesmuschelmonitoring, das mit dem bisherigen Vertrag gekoppelt gewesen sei und auch ausdrücklich als Grundlage für weitere Diskussionen gedacht gewesen sei. Deshalb könne nicht schon jetzt, ohne daß die Forschungsergebnisse vorlägen, entschieden werden, daß zehn Jahre weiter so verfahren werden dürfe.

Abg. Fröhlich erinnert daran, daß das Parlament von verschiedenen Nutzergruppen aufgefordert worden sei, daß diese Gruppen selbst Naturschutz betrieben, weil sie nicht ihre eigene Lebensgrundlage zerstören würden. An Herrn Denker richtet sie die Frage, ob nach seiner Auffassung unter Umständen bereits geschlossene freiwillige Vereinbarungen allgemein im Gesetz vor willkürlichen Veränderungen geschützt werden müßten.

Zur Waffenerprobung in der Meldorfer Bucht merkt sie an, daß dieses Gebiet bereits - ähnlich wie ein Truppenübungsplatz - zu einem Biotop geworden sei; dort sei nur sehr selten betretene und genutzte Natur vorhanden. Zudem sei dort sehr viel Geld investiert worden, so daß sie vermute, daß dieses Gelände völlig anders aussähe, wenn es nicht durch diese „Nutzung“ geschützt würde. Sie interessiere ein Votum dazu, ob - wie von der Wehrbereichsverwaltung gewünscht - diese Nutzung in das Gesetz mit aufgenommen werden sollte.

Abg. Fröhlich fragt weiter nach, ob es in der Tat über die Auswirkungen der Fischerei Daten gebe, die aber nicht veröffentlicht würden, und daß ein Nullnutzungsgebiet aus fischereiwirtschaftlicher Sicht einen außerordentlichen Sinn machen könnte. Nach ihrer Kenntnis gebe es offenbar neuerdings in Japan und England Fischer, die aus diesen Gründen Nullnutzungsgebiete wünschten.

Herr Jungjohann merkt an, daß die Behauptung, Segler und ähnliche Schiffe richteten keine Schäden an, sei eine Behauptung aus dem Parlament. Auch dies sei ein Beispiel dafür, daß Nichtwissen zur Grundlage einer Entscheidung gemacht werde.

Herr Denker nimmt zu den Waffenerprobungen in der Meldorfer Bucht Stellung. Auch dem Kuratorium sei es darum gegangen, was im Nationalpark geschehe. Das Bergen von Projektilen und Meßgeräten sei grundsätz-

lich nicht mit einer Nationalparkidee vereinbar, daß überhaupt Waffen dort in irgendeiner Form auftauchten. Darüber habe keine Meinungsverschiedenheit bestanden.

Was den südlichen Speicherkoog angehe, bleibe anzumerken, daß diese Form der Nutzung für den Naturschutz sicherlich Vorteile gebracht habe, die aber eben auf einem weitgehenden Betretungsverbot für dieses Gelände beruhten und daß dort bestimmte Bewirtschaftungsformen - extensive Weidenutzung - stattfänden. Unter anderen Rahmenbedingungen wäre es durchaus möglich, dieses Gebiet als Naturschutzgebiet anzusehen, in dem entsprechende Nutzungen stattfänden. Dies geschehe zur Zeit nicht.

Bei den freiwilligen Vereinbarungen handele es sich in der Regel um Verträge, die geschlossen würden und durch die man sich an bestimmte Vertragsinhalte binde. Wenn die nicht eingehalten würden, könne ein Vertrag gekündigt werden. Wenn im Wattenmeer freiwillige Vereinbarungen nicht eingehalten würden, dann müßten andere Wege gesucht werden, um das Schutzziel des Nationalparks zu erreichen.

Herr Borcharding nimmt zu der Frage Stellung, ob ein Nullnutzungsgebiet aus fischereilicher Sicht sinnvoll wäre. Das Problem liege darin, daß über das Watt wegen fehlender Vergleichsgebiete nur wenig bekannt sei und deshalb keine verlässlichen Daten gewonnen werden könnten, wohl aber gebe es Hinweise, daß die intensive Krabbenfischerei die Plattfische beeinflusse. Daß die größeren Plattfische aus dem Wattenmeerbereich verschwunden seien, hänge wahrscheinlich auch mit der Baumkurrenfischerei zusammen. Deshalb wisse auch niemand, ob die Plattfische in einem nutzungsfreien Gebiet gefördert würden. Das Watt sei aber eben die Kinderstube der Schollen in der Nordsee.

Im übrigen könne man sich darauf, daß die Fischer nicht ihre eigene Lebensgrundlage ruinieren würden, nicht verlassen.

Abg. Dr. Happach-Kasan greift die Argumentation auf, daß die Herz-, Trog- und Schwertmuschelfischerei deshalb keine traditionelle Nutzung sein könne, weil die Schwertmuschel erst 1974 in das Wattenmeer eingewandert sei. Auf der anderen Seite sei sie aber möglicherweise aufgrund menschlichen Einflusses eingewandert, so daß nicht einzusehen sei, warum es plötzlich besonders schädlich sein solle, diese Muschel zu befischen.

Sie bezieht sich auf den Beitrag von Herrn Jungjohann, der sich auch für kleine Tierarten einsetze. Für sie sei der Hinweis sehr interessant gewesen, daß man ein vergleichsweise kleines Gebiet gefunden habe, in dem noch nicht mit Baumkurren gefischt worden sei und daß es dort signifikante Unterschiede zu den befischten Gebieten im Watt gegeben habe.

Herr Jungjohann verweist darauf, daß dazu eine Diplomarbeit erschienen sei, die auf einen Auftrag der EU zurückgegangen sei.

Herr Borcharding hebt hervor, daß die Schwertmuschelfischerei das Zerstörerischste sei, was man überhaupt mit einem Meer machen könne, da die Schwertmuscheln in 30 cm Tiefe säßen. Diese Muscheln müßten herausgespült werden; der gesamte Meeresboden werde 30 bis 50 cm tief umgewühlt, und dann würden die Schwertmuscheln mit einer Art Rechen abgefangen und auf das Schiff geholt. Die Herzmuschelfischerei sei im schleswig-holsteinischen Wattenmeer wegen der zerstörerischen Einflüsse verboten, die durch dieses Spülen und Sieben entstünden; die Herzmuschel sitze dagegen nur 1 cm unter der Oberfläche.

Seevogelrettungs- und Naturforschungsstation Sylt und Söl'ring Foriining

hierzu: Umdruck 14/3728

Für die Seevogelrettungs- und Naturforschungsstation Sylt trägt Herr Schmidt den Inhalt seiner schriftlichen Stellungnahme vor, die er mit der Forderung einleitet, den Gesetzentwurf und auch die Ausweisung des Walschutzgebiets in der vorgesehenen Form abzulehnen, weil das Gesetz zu einer Verschlechterung des Naturschutzes führen würde. Insbesondere geht er in seiner Stellungnahme auf die Schweinswalproblematik und ihre Gefährdung ein. Bei der geringen Finanzausstattung des jetzigen Monitorings zur Feststellung von Todesursachen werde die Zielsetzung nicht erreicht; damit sei das Schweinswalschutzgebiet in seiner Wirkung in Frage zu stellen. Nur noch ein geringer Teil der Totfunde werde auf Krankheiten und Todesursachen untersucht. Er appelliert an das Parlament, dafür Sorge zu tragen, daß die Kadaver wieder besser untersucht würden und die Kadaverentsorgung einwandfrei abgewickelt werden könne.

In der anschließenden Aussprache schildert er auf Nachfrage der Abg. Dr. Happach-Kasan die Schwierigkeiten, die mit der Beseitigung und Untersuchung von Schweinswalkadavern gerade in einem Tourismusgebiet wie der Insel Sylt verbunden sind.

Die Frage der Abg. Todsens-Reese nach der Finanzierung dieser Maßnahmen und Untersuchungen und nach der Größenordnung der benötigten Mittel könnte nach den Worten von Herrn Schmidt möglicherweise ein Vertreter der Universität beantworten, da die Universität die Untersuchungen vornehme. Das Nationalparkamt verfüge sicherlich über Unterlagen, aus denen die Kosten der Untersuchungen der Seehunde und der Schweinswale hervorgingen, die zur Zeit genehmigt seien. Mit diesen Mitteln ließen sich nur wenige Tiere untersuchen; die übrigen würden als Sondermüll in Brunsbüttel verbrannt. Er selbst habe etwa 300 Tiere geborgen. Der Anteil der wirklich frisch toten Tiere, die für verschiedene Untersuchungen - beispielsweise auch in der Virologie - zur Verfügung stünden, sei äußerst gering, Viele Tiere seien schon sehr verwest und stammten offenbar auch aus anderen Bereichen als aus dem vorgesehenen Schutzgebiet.

Die meisten Tiere - etwas über 50 % - erreichten in der Regel nicht mehr das erste Lebensjahr, wie es bei Säugetieren sehr häufig sei. Inwieweit die Tiere einen Alterstod stürben, könne niemand genau sagen.

Wenn ein Schweinswalschutzgebiet eingerichtet werden solle, ohne daß die für die Beseitigung der Kadaver notwendige Ausstattung geschaffen werde, sei diese Maßnahme problematisch. Im übrigen gebe es dort auch andere Tiere wie Kegelrobben und Seehunde. Er sei durchaus nach wie vor für ein Schweinswalschutzgebiet, aber mit vernünftigen Regelungen, die vorher bekannt seien und die mit der Bevölkerung vor Ort erörtert würden, damit die Bevölkerung wisse, was auf sie zukomme.

Wattenmeerstation Sylt

Multimar Wattforum

Prof. Dr. Reise (Wattenmeerstation Sylt) nimmt ausführlich aus der Sicht der Wattenmeerforschung zu dem Entwurf Stellung, die vor mehr als 25 Jahren den Wattenmeerschutzes auf niederländisch-deutsch-dänischer Ebene aus der Erkenntnis heraus angestoßen habe, daß es sich hier um eine „Weltklasse“ handle mit einer Biotopvielfalt, die sich nirgendwo anders entlang den Küsten der Welt wiederfinde. Und innerhalb der Nordseeküste sei der Abschnitt zwischen Eiderstedt und der Insel Sylt das Allerfeinste und Kernstück. Deshalb seien hier die Anforderungen des Naturschutzes sehr hoch.

Er konzentriert sich zum einen auf die Neuzonierung im allgemeinen und zum anderen der nutzungsfreien Gebiete, wobei er auf die Entstehungsgeschichte seit 1985 zurückgeht. Gegenüber dem ursprünglichen Flikkenteppich orientierten sich jetzt die besonderen Schutzzonen an Wattstromeinzugsgebieten. Sie seien im Grunde genommen die Wohnung der Wattorganismen. Für die Dithmarscher Küste sei es ausgezeichnet gelungen, Wattstromeinzugsgebiete unter Schutz zu stellen, und im nordfriesischen Gebiet sei dies sehr gut in dem Dreieck zwischen Hallig Hooge, Pellworm und dem Festland Hamburger Hallig gelungen. Allein wegen dieser Neuzonierung sei es wert, den Entwurf im Landtag umzusetzen.

Sehr ausführlich geht Prof. Dr. Reise auf die Ausweisung eines nutzungsfreien Gebiets im Nationalpark ein, wie es erstmalig vor 22 Jahren im Küstengebiet vor Neuseeland mit dem Ziel der Ressourcenschonung eingerichtet worden sei. Innerhalb von fünf Jahren habe sich gezeigt, daß die Fische erstens größer geworden seien und daß sich die Zahl der Langusten pro Flächeneinheit um das Zehnfache erhöht habe.

Weltweit gebe es inzwischen viele solcher Gebiete, in Nordeuropa jedoch nicht. Sie seien ein Instrumentarium des Fischereimanagements, und ein solches Gebiet sei auch nutzbar als Meßlatte für die Nutzungseffekte in der gesamten Region. Weltweit habe sich gezeigt, daß das konventionelle Fischereimanagement mit der Festlegung von Fangquoten, begrenzten Fangzeiten, Netztypen und dergleichen nicht verhindern können, daß 22 % aller genutzten Fischbestände übernutzt seien. Das Problem des Beifangs könne zudem durch eine Quotenregelung nicht in den Griff bekommen werden. Im statistischen Mittel sei ein Drittel der gefangenen Mengen Beifang, der mehr oder weniger tot wieder über Bord gehe. Das dritte Problem sei die Schädigung des Meeresbodens, die durch eine Quotenregelung nicht in den Griff bekommen werden könne.

Deshalb sei es notwendig, nutzungsfreie Gebiete als wichtiges Element der nachhaltigen Ressourcennutzung im Meer einzurichten. Ihre Notwendigkeit auch im Wattenmeer könne nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung nicht mehr bestritten werden.

Anhand zahlreicher Beispiele der inzwischen verschwundenen oder stark dezimierten Arten begründet er diese Notwendigkeit. Auch die Küstenfischerei selbst brauche nutzungsfreie Zonen, weil sie selbst - wie sich herausgestellt habe - dazu nicht in der Lage seien.

Den Vorschlag, den landwärtigen Teil des Hörnum Tiefs als Nullnutzungszone vorzusehen, halte er für einen Mißgriff, weil dies nur der Teil eines Wattstromeinzugsgebiets sei, der in absehbarer Zeit nicht ausgedehnt werden könne, weil in dem seewärtigen Teil des Hörnum Tiefs das Zentrum der nordfriesischen Miesmuschelfischerei liege. Wenn dies genommen würde, bräche diese Fischerei an der Küste zusammen.

Nördlich des Hindenburgdamms dagegen liege ein Gebiet, bei dem die Möglichkeit bestehe, es auszudehnen. Dort sei alles an Biotopen vorhanden, was das Wattenmeer bieten könne. Dort befänden sich derzeit weitaus weniger Miesmuschelkulturen. Er habe dort im Laufe des Jahres nie mehr als drei Kutter gesehen; meistens nur einen, im Durchschnitt zwei. Im angrenzenden dänischen Bereich sei keine Garnelenfischerei zugelassen, und Miesmuschelkulturen seien dort nicht vorhanden. Dies mache es leicht, ein großes nutzungsfreies Wattgebiet zu bekommen.

Zudem habe dort bereits 120 Jahre lang Wattenmeerforschung stattgefunden; sie sei vor der Muschelfischerei und der Garnelenfischerei dort gewesen.

Auch aus einem weiteren Grund sei dieses Gebiet ideal, weil es ein deutsch-dänisches Grenzgebiet sei. Dadurch könnten viel leichter Fördermittel angeworben werden. Nach seinen Erfahrungen werde es keinerlei Komplikationen mit den dänischen Nachbarn geben, dieses nutzungsfreie Gebiet auf das gesamte Gebiet zwischen Sylt und Römö auszudehnen. Dies sei eine große Chance.

Von der wissenschaftlichen Seite her könne er das innere Hörnumtief südlich des Hindenburgdamms nicht als nutzungsfreies Gebiet empfehlen. Es sei paradox, daß sich gerade die Fischerei am heftigsten gegen ein nutzungsfreies Gebiet wehre, obgleich sie selbst es am dringendsten brauche. In anderen Regionen der Erde hätten die Fischer dies bereits begriffen.

Für das Multimar Wattforum nimmt Herr Dr. Moers zu dem Entwurf Stellung. Er bedauert, daß die beiden Gruppen, die eigentlich miteinander reden sollten, auf zwei Anhörungstage verteilt worden seien. Bei seinen Überlegungen, wie er dem Ausschuß in der Entscheidungsfindung eine Hilfe bieten könne, sei er zu dem Er-

gebnis gekommen, darüber zu berichten, was sich in den letzten drei Monaten im Multimar Wattforum abgespielt und entwickelt habe. In diesen drei Monaten seit Einrichtung des Forums seien über 60.000 Besucher dort gewesen. Fischer, die an den Aquarien stünden, redeten anders, und die Diskussion wäre sicherlich anders verlaufen, wenn alle vor den Aquarien gestanden hätten.

Ein Ausspruch sei bezeichnend - ob von Bürgermeistern der Region, von Einheimischen oder von Fischern -: So viel an Information über das Wattenmeer, da haben wir gar nicht gewußt, daß es das gibt! Diese Aussage sei erstens eine Bestätigung der Arbeit, zum anderen aber auch ein wenig erschreckend.

Im Rahmen dieses Gesetzentwurfs möchte er deshalb nur den Aspekt der Bildung nicht als Selbstzweck, sondern als Informationsbasis einbringen, um dem Betrachter die Möglichkeit zu geben, fundiert zu entscheiden. Genau diese Aufgabe sollte dem Nationalparkamt übertragen werden, zum Beispiel in Form des Multimar Wattforums. Er befürchte, daß in den Auseinandersetzungen nicht die fundierte Aussage die Basis bilde, sondern Grabenzugehörigkeiten.

Abg. Fröhlich bemerkt, daß offenbar nicht gesagt werden könne, daß die Existenz des Nationalparks in irgend-einer Form dazu beigetragen hätte, den Aussterbeprozess zahlreicher Arten zum Stoppen zu bringen.

Zum anderen sei darauf hingewiesen worden, daß die Fischerei eigentlich ein Interesse an einer fachlich fundierten Nullnutzungszone haben müßte. Sie möchte wissen, ob danach am Lister Tief eigentlich die Akzeptanz zu erreichen sein müßte, weil dort die Nutzung nicht sehr intensiv sei.

Weiter erkundigt sie sich, ob es auch mit Akzeptanz zu tun habe, wenn in Dithmarschen die Neuzonierung deutlich besser gelungen sei als in Nordfriesland.

Prof. Dr. Reise verweist darauf, daß im Nationalparkgebiet seit 1985 die Fischerei nicht eingeschränkt gewesen sei, so daß auch ein Effekt nicht zu erwarten sei. Zum anderen hätten im nordfriesischen Bereich wegen des wesentlich breiteren Wattsockels und der dort intensiv betriebenen Miesmuschelfischerei die Zonen nicht so gut gelegt werden können. Im Grunde sei die Zonierung ein Kompromiß. Das Gebiet nördlich des Hindenburgdamms sei schon logistisch für die Miesmuschelfischerei schwerer zu erreichen und werde deshalb relativ wenig genutzt. Das gelte auch für die Garnelenfischerei, die ohnehin hauptsächlich seewärts der Inseln betrieben werde. Deshalb könne er die großen Schwierigkeiten bei der Ausweisung eines Referenzgebiets nördlich von Sylt gar nicht erkennen. Die Ausweisung nutzungsfreier Gebiete müsse auch nicht von heute auf morgen geschehen; sie sollte gut überlegt sein und über Jahrzehnte hinweg Geltung haben.

Der wesentliche Grund für das Aussterben bestimmter Arten könne nach seiner Einschätzung nur in der Schleppnetzfisherei liegen.

Abg. Dr. Happach-Kasan greift die Aussage auf, daß im Lister Tief nur relativ wenig Fischerei betrieben werde. Ihr liege daran, konkrete Zahlen darüber zu erfahren.

Ferner möchte sie wissen, in welchen Schwerpunktbereichen die Lister Station dort Forschung betrieben habe und wie Wattenmeerforschung in einem solchen Referenzgebiet aussehen sollte. Im übrigen würden oft auch andere Ursachen für Aussterbeprozesse genannt, beispielsweise Pilzbefall bei den Seegraswiesen.

Prof. Dr. Reise antwortet, daß die Wissenschaft beispielsweise über das Seegrassterben bisher keine verbindlichen Aussagen machen könne. Durch eine große Pilzepidemie in den dreißiger Jahren - vermutlich ausgehend vom Nordatlantik - seien große Seegrasbestände vor Sylt verschwunden. Die Gründe, warum sie sich nicht wieder angesiedelt hätten, seien in den verschiedenen Regionen unterschiedlich; zum Teil wegen starker Erosion, aber auch aufgrund von Eutrophierungseffekten.

Konkrete Zahlen über Fischkutter im Lister Tief könne er nicht nennen; dies sei auch nicht Forschungsgegenstand der Meeresbiologie.

Die Station habe seit Errichtung Untersuchungen zur Zusammensetzung der Wattbodenfauna und -flora durchgeführt. Es würden Dauermessungen zu Nährstoffkonzentrationen und Planktonzusammensetzung vorgenommen, um das Eutrophierungsgeschehen zu beschreiben und mit Hilfe von Experimenten kausal zu ergründen. Ebenso würden dort Ökosystemforschungsuntersuchungen durchgeführt.

Abg. Nabel fragt nach, ob wirklich Zeiträume von zehn oder 15 Jahren bei der Ausweisung eines sinnvollen Nullnutzungsgebiet keine Rolle spielten. Im übrigen interessiere ihn, ob es Prof. Dr. Reise für realisierbar halte, eine Nullnutzungszone nördlich des Hindenburgdamms auszuweisen, ohne daß es zu einem erneuten Aufstand an der Westküste komme.

Prof. Dr. Reise sieht sich zu einer Äußerung dazu nicht in der Lage; entscheidend sei die Akzeptanz. Bisher sei für die Akzeptanz eines nutzungsfreien Gebiets aber auch von der Wissenschaft nichts unternommen worden. Erfahrungsgemäß stelle sie sich erst ein, wenn sich erste Erfolge zeigten.

Abg. Todsen-Reese kommt auf die geäußerte Kritik an der Neuschneidung der Zone 1 zurück und bittet um eine nähere Erläuterung, ob die jetzige Zonierung Probleme bereiten würde.

Zu einem Referenzgebiet nördlich des Hindenburgdamms verweist sie darauf, daß dieses Gebiet bereits am Anfang in der Diskussion gewesen sei, dann aber auch von den Fischern torpediert worden sei. Sie habe den

Eindruck, daß die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen sehr diffus seien. Dann aber sei es für die andere Seite, die zum Teil von diesen Wirtschaftszweigen lebe, schwer, mit diesem diffusen Bild fertig zu werden, zumal dann, wenn es zu konkreten rechtlichen Einschränkungstatbeständen führen solle. Auf dieser Basis sei auch Akzeptanz nur schwer zu erreichen.

Prof. Dr. Reise entgegnet, daß es keine absolut richtigen wissenschaftlichen Ergebnisse gebe. Die Ursachen für die Unterschiede lägen meist darin, daß die Randbedingungen von den verschiedenen Wissenschaftszweigen unterschiedlich gesetzt würden. Er zumindest empfinde die Neuschneidung der Zone 1 als großen Schritt nach vorne.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.